

SCHWERPUNKTTHEMA:

Stimmt das?!

Soll ich?!

Und dann...?

Entscheidung
braucht
Mut

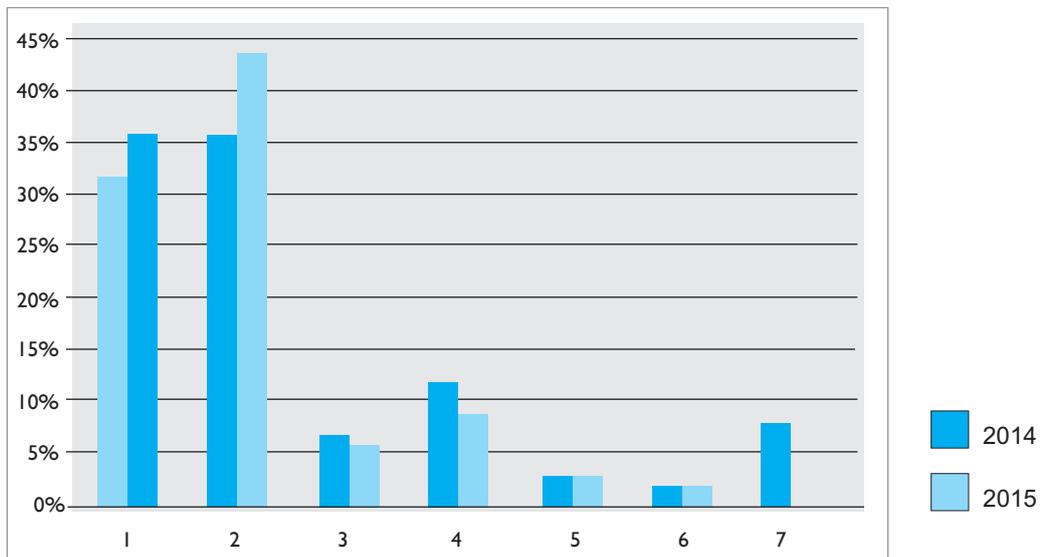
Finanzierung

Wildwasser Gießen e.V. übernimmt als Träger freier Jugendhilfe gesetzlich verankerte Aufgaben. Der Verein erhält dafür kommunale Zuschüsse. Die im Jahre 2015 durch Stadt und Landkreis Gießen erhöht wurden. Da jedoch nicht die gesamten Kosten durch öffentliche Mittel abgedeckt werden, bitten wir Sie: Unterstützen Sie Wildwasser Gießen e.V. erstmals oder weiterhin mit einer Spende oder Ihrer Fördermitgliedschaft. Sie sichern damit den Fortbestand der Beratungsstelle und das Hilfsangebot für Mädchen, Jungen, Frauen, Eltern und pädagogische Fachkräfte.

Spenden an den Verein sind steuerlich absetzbar, da Wildwasser Gießen e.V. lt. Freistellungsbescheid des Finanzamtes Gießen als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt ist. Spendenbescheinigungen stellen wir gerne aus.

Bankverbindung: IBAN: DE22 5135 0025 0227 005341
 BIC: SKDIDE5FXXX

Nachstehend sehen Sie die Grundlagen der Finanzierung für die Beratungsstelle Wildwasser



	2014	2015
1 Stadt Gießen	32,0 %	36,0 %
2 Landkreis Gießen	36,0 %	44,0 %
3 Land Hessen	7,0 %	6,0 %
4 Eigenmittel	12,0 %	9,0 %
5 Asta der JLU	3,0 %	3,0 %
6 Stiftung Anstoß	2,0 %	2,0 %
7 Sonstige Einnahmen	8,0 %	0,0 %



Inhalt:	Seite
Liebe Leserin, lieber Leser	4
1 Schwerpunktthema: Stimmt das?! Soll ich?! Und dann...?	
– Entscheidung braucht Mut	5
2 Angebote	14
2.1.1. Beratungsangebote bei Wildwasser	
• Beratung für Mädchen und Jungen	
• Beratung von Eltern und erwachsene Bezugspersonen	
• Beratung für erwachsene Betroffene	
2.1.2. Selbsthilfe und Gruppenangebote	
2.1.3. Angebote für Studierende der Justus-Liebig-Universität Giessen	
2.2 Wildwasser Akademie	15
2.2.1 Präventionsangebote und Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte	
• Angebote für Kindertagesstätten „Sicher in die Welt“	
• Angebote für Schulen	
• Einschätzungspraxis für insoweit erfahrene Fachkräfte	
2.2.2 Entwicklung von Interventionsplänen	
3 Zahlen-Fakten-Business	19
3.1 Die Arbeit am Telefon	19
3.2 Die Arbeit mit den Mails	19
3.3 Persönliche Beratungsgespräche	20
3.4 Gefährdungseinschätzungen nach §8a SGB VIII	21
3.5 Frauengruppe	21
3.6 Fortbildung und Informationsgespräche	22
3.6.1 Schulen	
3.6.2 Kindertagesstätten	
3.6.3 Tagespflegepersonen	
3.6.4 Einschätzungspraxis für insoweit erfahrene Fachkräfte	
3.6.5 Sportvereine	
3.6.6 andere Fortbildungen	
3.7 Öffentlichkeitsarbeit	26
3.8 Angebote für Studierende der Justus-Liebig-Universität Gießen	29
3.9 Finanzierung	29
4 Interdisziplinäre Zusammenarbeit	30
5 Fördermitgliedschaft	31

Impressum:

Herausgeber und Texte: Wildwasser Gießen e.V.
Gestaltung und Layout: www.kabe-design.de

Liebe Leserin, lieber Leser,

noch bevor ich einen Fuß in die Räumlichkeiten von Wildwasser setzen konnte, wurde ich von Bekannten und FreundInnen darauf vorbereitet, was mich dort erwarten wird. Meine Bewerbungsgespräche wurden mit Spannung verfolgt und kommentiert. Mir wurde mitgeteilt, ich habe sowieso keine Chance, weil ich in einer „normalen“ Familie mit Mann und Kindern lebe. Bei den „Lesben und Feministinnen“ sei ich doch bestimmt nicht am richtigen Ort. Es gab auch etwas skurrile Befürchtungen, ich würde mir nach einer Zusage nicht mehr die Haare färben oder meine Beine nicht mehr rasieren.

Und jetzt bin ich hier. Ich habe wirklich Feministinnen angetroffen. Frauen, die sich engagiert und zielstrebig dafür einsetzen, dass Mädchen und Frauen, Jungen und Männer vor Gewalt geschützt werden. Frauen, die sich deutlich gegen Übergriffe positionieren und ihre Meinung vertreten. Frauen, die Betroffene stärken und sie dabei unterstützen, wieder in ein selbstbestimmtes Leben zu finden. Das erfordert viel Mut und Einsatz, weil man sich mit Geschehnissen beschäftigen muss, die man manchmal gerne ausblenden möchte, weil sie uns unangenehm berühren.

Am Tag meines Vorstellungsgesprächs war in den Räumlichkeiten von Wildwasser eine Jubiläumsveranstaltung. Die erste Mitarbeiterin von Wildwasser hat ihr 25jähriges Dienstjubiläum gefeiert. Danach habe ich mir die Frage gestellt, mit welchen Schwierigkeiten und Anforderungen sie in den Jahren der Gründung zu kämpfen hatte und welche Erfolge sie mit ihren Kolleginnen feiern konnte.

In der letzten Woche hatte ich die Möglichkeit, mir die Entstehungsgeschichte von Wildwasser anzuhören. In den 90er Jahren gab es nur sehr wenige

Beratungsstellen in Deutschland, die sich mit dem Thema des sexuellen Missbrauchs beschäftigt haben. Hier mussten die Mitarbeiterinnen ganz von vorne anfangen, um das (nicht besonders beliebte) Thema öffentlich zu machen. Besonders beeindruckt hat mich die Hingabe und Energie, mit der sie Ausstellungen organisiert, Kontakte geknüpft und sich um betroffene Frauen und Mädchen gekümmert haben. Einer der größten Erfolge war die Gründung eines Arbeitskreises „Keine Gewalt gegen Kinder“, in dem erstmals in Deutschland neben PädagogInnen auch VertreterInnen der Polizei und Justiz anwesend waren. Die Mitglieder des Arbeitskreises treffen sich heute noch (zum Teil schon in der dritten Generation) und haben z.B. die Grundlagen für die erfolgreiche Fortbildungsreihe zum Thema „Schutz bei Kindeswohlgefährdung“ gelegt.

„In manchen Wochen gab es nur Wildwasser, Wildwasser und Wildwasser. Es war nie nur ein Job und das ist es immer noch nicht.“, sagte mir die erste Mitarbeiterin von Wildwasser. Und diese Leidenschaft ist bis heute spürbar.

Die neue Mitarbeiterin für das Wildwasser-Team.

Sie ist seit November 2015 unsere neue Mitarbeiterin. Zu diesem Zeitpunkt hat Ute Weyer unser Team verlassen, um sich anderen beruflichen Schwerpunkten zu widmen. Wir bedanken uns herzlich für die langjährige Zusammenarbeit und wünschen unserer Kollegin alles Gute und viel Erfolg bei ihren neuen Vorhaben.

Ihr Wildwasser Team.



1 Schwerpunktthema:

Stimmt das?! Soll ich?! Und dann...?

– Entscheidung braucht Mut

Wenn erwachsene, potentielle Hilfspersonen von sexueller Gewalt an Kindern oder Jugendlichen erfahren, müssen sie in diesem Moment mit ihren eigenen Gedanken und Gefühlen von Unsicherheit, Entsetzen, Wut oder Hilflosigkeit umgehen, gleichzeitig dem Kind gegenüber reagieren und Entscheidungen über ihr weiteres Vorgehen treffen. Viele Gedanken gehen ihnen in solchen Momenten durch den Kopf: Stimmt das wirklich? Soll ich mit dem Kind sprechen? Soll ich mit den Eltern sprechen? Kann, darf und muss ich etwas unternehmen? Was genau? Was passiert danach? Welche Konsequenzen hat ein Eingreifen für die Betroffene, den Beschuldigten, mich und meine Familie oder die Institution, für die ich arbeite, und vieles mehr. Hier eine Entscheidung zu treffen und konsequent im Sinne des Kinderschutzes zu handeln, braucht Mut.

Im vorliegenden Tätigkeitsbericht geht es um diese mutigen Entscheidungen: Was bewegt Menschen, die Verantwortung für Kinder und Jugendliche tragen, wenn sie mit Wissen um sexuellen Missbrauch konfrontiert werden? Welche Entscheidung hat welche Konsequenz für die Betroffenen? Wie geht es den HelferInnen mit der einen oder anderen Entscheidung?

Um diese Zusammenhänge erfahrungsnah darstellen zu können, bietet der vorliegende Tätigkeitsbericht Ihnen eine Fallgeschichte in einer ganz besondere Form: Sie, liebe Leserin, lieber Leser, können selbst mitentscheiden, wie die betreffenden Personen entscheiden werden und entsprechend Ihrer Entscheidung die weitere Fallentwicklung mitverfolgen.

Dabei geht es in erster Linie um die Situation möglicher Hilfspersonen und die Auswirkungen von deren Entscheidungen auf ein betroffenes Mädchen. Im Tätigkeitsbericht der LIEBIGneun-Beratungsstelle für das Jahr 2015 finden Sie zur gleichen Fallgeschichte einen Einblick in die Situation des übergriffigen Jungen, sowie eine Darstellung der Situation der möglichen Helferinnen und Helfer im Hinblick auf diesen Jungen.

Stimmt das?! ◀

▶ Soll ich?!

Und dann...? ◀

Entscheidung
braucht
Mut

Beginnen Sie den nachfolgenden Text unter **Ziffer 1** zu lesen und entscheiden Sie selbst, wie es weitergeht:

 **1.**

Frau Scholz ist die Klassenlehrerin einer siebten Klasse einer Gesamtschule auf dem Lande. Im Verlauf eines Projekttages, den sie mit Ihrer Klasse auf dem Sportplatz der Schule verbringt, kommen drei ihrer Schülerinnen auf sie zu. Selina und Emilia ziehen dabei die 13jährige Lena hinter sich her. Die drei wirken sehr aufgeregt und Lena weint. Selina versucht zunächst, Lena zu ermutigen, mit Frau Scholz zu sprechen, aber die traut sich nicht und bekommt unter den Schluchzern kein Wort heraus. Schließlich berichten Selina und Emilia Frau Scholz, dass Lena Ihnen vor einigen Tagen etwas erzählt habe und sie wüssten jetzt nicht, wie sie ihr helfen sollten. Es gehe Lena damit sehr schlecht.

Lena lebt gemeinsam mit ihren Eltern und ihrem 16jährigen Halbbruder Max in einem kleinen Nachbardorf. Max ist der Sohn ihrer Mutter aus einer früheren Beziehung.

Nun berichten die Mädchen Frau Scholz, Lena habe ihnen erzählt, dass Max mehrfach sexuelle Übergriffe auf sie gemacht habe. Auf die Nachfrage von Frau Scholz bestätigt Lena die Erzählung mit einem Nicken. Sie bittet Frau Scholz aber darum, nichts zu unternehmen und es nicht weiterzusagen. Sie habe Angst, dass es Ärger mit ihren Eltern gebe. Max habe das schon ein paar Wochen nicht mehr gemacht und vielleicht komme es ja jetzt auch nicht mehr vor.

Wenn Sie denken, Frau Scholz hat Zweifel an der Wahrheit der Erzählung, lesen Sie weiter unter Ziffer 6.

Wenn Sie denken, Frau Scholz wird zunächst ein Gespräch mit Lenas Eltern führen, lesen Sie weiter unter Ziffer 13.

Wenn Sie denken, Frau Scholz wird als nächstes die Schulleitung informieren, lesen Sie weiter unter Ziffer 9.

Wenn Sie denken, Frau Scholz wird sich als Nächstes Unterstützung beim Schulsozialarbeiter holen, lesen Sie weiter unter Ziffer 16.

 **2.**

Herr Kling ruft bei der Leitung des Schulverwaltungsamtes an, über das er angestellt ist, und bespricht dort die Sachlage mit seiner Vorgesetzten. Gemeinsam entscheiden sie, dass gewichtige Anhaltspunkte auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegen und Herr Kling eine insoweit erfahrene Fachkraft zum Thema sexualisierte Gewalt hinzuziehen soll, um das weitere Vorgehen in dem Fall zu besprechen. Herr Kling bittet Frau Scholz, gemeinsam mit ihm zu diesem Termin zu gehen, damit auch Frau Scholz über ihr Gespräch mit Lena und den Freundinnen berichten kann.

Lesen Sie weiter unter Ziffer 8.

 **3.**

Herr Kling erläutert Lena, dass das Thema sexueller Missbrauch wirklich nichts ist, womit man übertreiben oder Witze machen sollte. Er erklärt, dass er jetzt auch nicht genau wisse, was wirklich vorgefallen sei, wenn Lena es einmal so und einmal anders erzähle. Er würde ihr gerne helfen, wenn sie sich wirklich in einer Notlage befände, aber dafür müsse sie das natürlich auch wollen. Er nimmt Lena das Versprechen ab, dass sie sich wieder bei ihm melden soll, wenn tatsächlich etwas Schlimmes geschehe und sie Hilfe wolle. Herr Kling verspricht Lena, nichts weiter zu unternehmen, solange sie das nicht möchte.

Lesen Sie weiter unter Ziffer 11.

 **4.**

Frau Scholz vereinbart direkt für die nächste Woche einen Gesprächstermin mit Lenas Eltern. Lena ist darüber sehr verzweifelt und bittet Frau Scholz mehrfach, den Eltern nichts zu erzählen. Frau Scholz erklärt ihr, dass das nicht gehe. Es stünden schwere Vorwürfe gegen Max im Raum und wenn es wirklich stimme, dann müsse sie natürlich mit den Eltern sprechen, damit Lena geschützt werden könne. Zu dem Termin erscheint nur Lenas Mutter. Der Vater hat wichtige berufliche Termine und kann leider nicht dazukommen. Lenas Mutter reagiert erschrocken und erstaunt auf Frau Scholz Informationen. Sie vereinbaren, dass Lenas Mutter die Sachlage zu Hause bespricht und sich danach wieder bei Frau Scholz meldet.

Lesen Sie weiter unter Ziffer 19.





5.

Frau Scholz beschließt, dass Lena wohl geschwindelt hat. Das tut sie ja oft. Sie beruhigt die Mädchen, schickt Emilia und Selina zu den anderen SchülerInnen und fragt Lena nochmal ganz direkt, ob sie sich wirklich sicher sei, dass das stimme. Das seien ja sehr schlimme Vorwürfe mit schwerwiegenden Konsequenzen für Max. Das sei auch etwas, was den anderen Mädchen Angst mache und sie solle sich gut überlegen, ob und wem sie sowas erzähle. Aber wenn sie das jetzt so sage, dann müsse sie mit Lenas Vater reden. Lena weint heftig, schüttelt den Kopf und murmelt, dass es doch nicht stimme. Sie bittet Frau Scholz erneut, nichts zu sagen, sie werde das bestimmt auch nicht mehr behaupten. Frau Scholz erklärt Lena kurz, dass es nicht in Ordnung sei, mit etwas so Schlimmem Witze zu machen, aber sie werde dann davon absehen, jemanden zu informieren.

Lesen Sie weiter unter Ziffer 18.

6.

Frau Scholz ist erschreckt. Ihre Gedanken überschlagen sich und sie wird unsicher. Kann das überhaupt stimmen? Das ist doch der eigene Bruder und die Familie ist eigentlich immer sehr nett und seriös. Immerhin ist der Vater Anwalt. Vielleicht hat Lena ihre Freundinnen angelogen. Sie tendiert ja immer so ein bisschen zum Dramatisieren und hat schon viel Unfug erzählt, um im Mittelpunkt zu stehen. Jetzt kommt sie aus den Lügen nicht mehr raus und bittet deswegen darum, dass Frau Scholz es nicht den Eltern sagt. Lena ist ja auch sehr verwöhnt und die kleine „Prinzessin“ ihres Vaters, und der Max, der hatte es als Stiefsohn nie sehr leicht. Der war schon immer das schwarze Schaf der Familie, so hat es zumindest die Kollegin berichtet, die damals seine Klassenlehrerin war. Frau Scholz überlegt, dass sie auf keinen Fall jemanden falsch beschuldigen will. Das könnte das ganze weitere Leben des Jungen ruinieren, wenn der erstmal so einen Ruf hat. So ein Gerücht bleibt in der Welt. Sie denkt an eine andere Geschichte, die sie mal gehört hat, als ein Lehrer falsch beschuldigt wurde, der hat auch nie wieder einen Fuß auf die Erde bekommen...

Lesen Sie weiter unter Ziffer 5.

7.

Mit ihren Freundinnen redet Lena nach dieser Sache nicht mehr über ihren Bruder. Auf vereinzelte Nachfragen von Frau Scholz, wie es ihr gehe und ob sie reden wolle, reagiert Lena ablehnend und distanziert. Sie berichtet stets, es gehe ihr ganz gut. Zu Hause sei alles in Ordnung. Max tue ihr nichts.

In ihrer Freizeit turnt Lena sehr gerne. Sie ist dazu im örtlichen Sportverein angemeldet, der neben der Turnabteilung auch noch Handball und Fußball anbietet. Am Abend eines großen Vereinsfestes sitzen viele Vereinsmitglieder beisammen und grillen, trinken und feiern. Thomas, ein 15 jähriger Junge aus der Fußballmannschaft, setzt sich neben Lena und beginnt ein Gespräch. Lena ist das ein bisschen unangenehm, aber sie will auch nicht unhöflich sein und einfach aufstehen. Während sie noch überlegt, wie sie das Gespräch gut zum Ende bringen und aus der Situation entkommen kann, legt Thomas auch schon seine Hand auf ihr Bein. Das bringt das Fass zum Überlaufen. In voller Panik springt Lena schreiend auf und rennt los. Sie läuft in den Geräteraum der Turnhalle und kauert sich weinend in eine Ecke. Eine Weile später kommt Mara vorbei. Mara ist Anfang 30 und wohnt im Haus neben Lena, sie ist eine der ehrenamtlichen Turntrainerinnen. Sie entdeckt die vollkommen aufgelöste Lena und setzt sich neben sie, um sie zu trösten. Nach längerem Nachfragen sprudelt die ganze Geschichte aus Lena heraus und sie berichtet Mara von den sexuellen Übergriffen durch ihren Bruder und ihrer Scham und Angst und auch, dass sie es schon in der Schule erzählt habe, aber dass sie einfach nicht wolle, dass ihre Eltern davon erfahren und dass sie denke, die Lehrerin habe es ihr sowieso nicht geglaubt.

Mara ist erschreckt. Damit hat sie nicht gerechnet. Mit so etwas hatte sie auch noch nie zu tun. Sie kennt Lena schon so lange und Max auch. Davon hat sie nie etwas gemerkt, und sowas sollte man doch merken, oder? Sexueller Missbrauch - so etwas kann es doch nicht so nah in ihrem Umfeld geben. Max ist in derselben Fußballmannschaft wie ihr jüngerer Bruder Robert. Die beiden sind sehr gute Freunde. Überhaupt ist Max bei den Jugendlichen im Dorf

sehr beliebt. Er ist einer der Besten in der Mannschaft und wird im Team dringend gebraucht. Was wird ihr Bruder sagen, wenn Max wegen ihrer Einmischung Ärger bekommt? Werden Max oder seine Freunde ihr etwas tun? Oder ihrer kleinen Tochter?

Maras Eltern sind sehr gut mit Lenas Eltern befreundet und auch sie selbst war schon häufig zu Gartenfesten bei Lenas Familie eingeladen. Ihre Eltern fänden es bestimmt nicht gut, wenn es zum Dorfgespräch wird, dass sie den Nachbarn das Jugendamt auf den Hals gehetzt hat. Und wie wird das erst für sie selbst werden? Vielleicht wird niemand es glauben. Vor allem, weil Lena sich gar nicht helfen lassen will. Was passiert, wenn Lena nachher sagt, sie hätte das nie erzählt und es würde gar nicht stimmen? In einem so kleinen Dorf kann das wirklich schwierig werden. Lenas Vater ist Anwalt und hat ihr damals, als es großen Ärger mit der Vermieterin ihrer ersten Wohnung gab, sehr geholfen. Man kennt sich eben in so einem kleinen Dorf und man hilft sich. Aber wenn sie denen allen jetzt so in den Rücken fällt? Vielleicht zeigt man sie an, wegen Verleumdung oder übler Nachrede.

Und erst die anderen Vereinskollegen. Ihr Mann ist im Vorstand des Sportvereines, schon ihre Mutter hat in diesem Verein geturnt. Von den anderen hier würde sicher niemand einfach mal so das Jugendamt informieren. Anonym vielleicht? Aber ob ein Jugendamt das dann ernst nimmt? Und was, wenn nachher trotzdem herauskommt, dass sie es war? Dann kann sie sich hier gleich abmelden und umziehen. Nun, vielleicht stimmt es ja gar nicht, was Lena da erzählt hat. Mädchen in der Pubertät erzählen so einiges für ein bisschen mehr Aufmerksamkeit. Und Lena hatte schon immer einen Hang zum Theatralischen. Andererseits muss man so einem verzweifelten Kind doch auch helfen! Und woher soll ausgerechnet sie, Mara, jetzt wissen, ob das wirklich stimmt oder nicht? Was soll sie nur tun?

Wenn Sie denken, Mara wird nun nach einem Gespräch mit Lena das Jugendamt informieren, lesen sie weiter unter Ziffer 12.

Wenn Sie denken, Mara wird mit einer Person in ihrem privaten Umfeld reden und besprechen, was man tun sollte, lesen Sie weiter unter Ziffer 15.

Stimmt das?! 

Soll ich?! 

Und dann...? 

8.

Das Ergebnis der Gefährdungseinschätzung mit der insofern erfahrenen Fachkraft ist, dass Frau Scholz davon ausgehen müsse, dass Lena durch ihren Bruder gefährdet sei, da die Angaben von Lena zu den sexuellen Übergriffen sehr konkret und nachvollziehbar seien. Hinter Lenas Bagatellisierungsversuchen wird Lenas Angst vor der Reaktion der Eltern vermutet. Da in einem solchen Fall nie sicher davon auszugehen sei, dass Eltern auf eine solche Beschuldigung vernünftig und schützend reagieren, umso mehr, wenn die Betroffene hier eine so große Besorgnis zeigt, lautet die abschließende Empfehlung, dass Frau Scholz mit Wissen der Schulleitung das Jugendamt informieren solle ohne zuvor ein Elterngespräch zu führen. Das Elterngespräch werde dann das Jugendamt führen, sodass die MitarbeiterInnen des Jugendamtes den Eltern auch gleichzeitig ein Angebot zur Unterstützung von Max unterbreiten und gemeinsam mit den Eltern eine Lösung finden können, damit keine weiteren Übergriffe mehr passieren. Vor dem Anruf beim Jugendamt solle Frau Scholz Lena darüber informieren, dass es sehr mutig von ihr war, über ihre Erlebnisse zu sprechen, dass sie das sehr ernst nehme, dass Max Verhalten gefährlich für Lena sei und sie deswegen etwas unternehmen müsse. Sie soll Lena über die Meldung beim Jugendamt informieren und mit ihr besprechen, dass das auch die einzige Möglichkeit ist, wie Max Hilfe und Unterstützung bekommen kann.

Lesen Sie weiter unter Ziffer 20.

9.

Frau Scholz möchte sich absichern. Sie überlegt, dass es wohl das Beste wäre, zunächst die Schulleitung zu informieren. Dann kann die Schulleiterin entscheiden, ob die Eltern informiert werden sollen oder das Jugendamt und wer nochmal mit Lena spricht. Oder woher sie weitere Unterstützung bekommen können.

Lesen Sie weiter unter Ziffer 14.

10.

Frau Scholz bestärkt die Mädchen, dass es gut war, dass sie zu ihr gekommen sind. Sie werde gerne helfen, wenn Lena dann soweit sei und das auch wolle. Bis dahin werde sie aber nichts gegen deren Willen unternehmen. Am Abend zu Hause geht das Gespräch Frau Scholz jedoch nicht aus dem Kopf. Das ist schon eine große Sache und macht ihr wirklich Sorgen. Sie beschließt, am nächsten Tag doch nochmal mit Herrn Kling, dem Sozialarbeiter an der Schule zu sprechen.

Direkt am nächsten Vormittag sucht Frau Scholz das Gespräch mit dem Schulsozialarbeiter Herr Kling. Dieser hört ihr aufmerksam zu. Zu Beginn der nächsten Schulstunde schickt Frau Scholz Lena zu Herrn Kling.

Lena hatte noch nie Kontakt zu Herr Kling und ist irritiert. Sie macht sich Gedanken, ob sie etwas falsch gemacht hat und hat große Angst, was nun passiert. Hoffentlich fragt er sie nicht zu gestern. Sie will nicht mit einem völlig fremden Mann darüber sprechen. Außerdem ist sie sauer auf Frau Scholz. Die hatte gestern versprochen, nichts zu unternehmen. Man kann eben doch niemandem vertrauen. Jetzt hat sie es dem Sozialarbeiter erzählt und wer weiß welchen anderen Lehrern noch allen.

Frau Scholz erklärt ihr, dass Herr Kling der Sozialarbeiter sei und sich mit solchen Dingen gut auskenne, er könne ihr vielleicht helfen. Frau Scholz könne sie leider nicht begleiten, denn sie müsse ja weiterhin den Unterricht leiten.

„Na Prima“, denkt Lena, „da erzählt sie es überall rum und dann lässt sie mich alleine. Aber es bleibt mir wohl nichts anderes übrig. Ich muss ja nicht mit dem reden.“

Bei Herrn Kling angekommen, bittet dieser Lena, noch einmal genau zu erzählen, was ihr Bruder mit ihr mache. Er schaut dabei sehr ernst und Lena bekommt Angst. Warum hat sie nur jemals etwas erzählt. Sie schämt sich und hat Angst, ihre Eltern könnten doch davon erfahren, dann wäre sie schuld daran, dass die ganze Familie zerbricht... Also erklärt Lena, es sei gar nicht so schlimm. Sie habe übertrieben, weil sie sauer auf Max gewesen sei. Es sei wirklich nur einmal vorgekommen, dass Max sie an den Brüsten und zwischen den Beinen angefasst habe. Es sei eine Situation gewesen, in der sie gekabgelt hätten und es sei bloß ein Witz gewesen. Okay, ein blöder Witz und Max würde das jetzt auch bestimmt nicht mehr machen. Sie fleht Herrn Kling an, nichts zu unternehmen und vor allem nicht ihren Eltern Bescheid zu geben.

Wenn Sie denken, Herr Kling hält Lena für gefährdet und versucht als nächstes eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Einschätzung der Situation zu kontaktieren, lesen sie weiter unter Ziffer 2.

Wenn Sie denken Herr Kling beschließt, dass die Situation von Lena tatsächlich übertrieben dargestellt wurde, oder aber Lena zumindest noch nicht so weit ist, sich helfen zu lassen und er noch nichts weiter unternimmt, lesen Sie weiter unter Ziffer 3.

Wenn sie denken, Herr Kling werde seine Unsicherheit zunächst noch einmal mit Frau Scholz besprechen, lesen sie weiter unter Ziffer 17.

11.

Lena ist erleichtert, dass niemand etwas unternimmt. Sie beschließt, vorsichtiger zu sein und nicht mehr darüber zu reden. Auch nicht mit ihren Freundinnen. Diese Veräterinnen, die mussten sie unbedingt zu Frau Scholz schleifen. Sie wollte doch gar nicht, dass es rauskommt. Aber vermutlich wird niemand etwas sagen. Die glauben ihr ja sowieso alle nicht. Warum auch? Max hat es auch so gesagt: „Keiner wird Dir glauben“. Und dann kommt wieder die große Angst, die Verzweiflung, die Scham und die Schuld. Was nur macht sie falsch, dass ausgerechnet ihr sowas passiert und warum sieht es niemand? Eigentlich muss man ihr das doch ansehen. Sie fühlt sich alleine und wie eine Fremde. Niemand kann sie je verstehen. Niemandem geht es so wie ihr. Sie muss da alleine durch... irgendwie.

Schließlich ergeht es Lena, wie leider so vielen Mädchen. In den nächsten zwei Jahren zwingt Max sie weiterhin zu sexuellen Handlungen. Lena fühlt sich elend und einsam, sie ritzt sich und beginnt, zu kiffen und Alkohol zu trinken, um den Schmerz und die Scham nicht mehr fühlen zu

müssen. Das führt dazu, dass sie mit 15 Jahren nach einem Zusammenbruch das erste Mal in die Kinder- und Jugendpsychiatrie eingeliefert wird. Ihre Eltern sind verzweifelt und verstehen nicht, was mit Lena los ist. Nach einigen Wochen in der Klinik kommt Lena nach Hause. Kurz darauf zieht Max aus und außer einigen anzüglichen Kommentaren am Rande von Familienzusammenkünften gibt es danach keine Übergriffe mehr. Lena geht es trotzdem nicht besser. Mit den Drogen hat Lena nicht aufgehört, dazu kommt noch eine Essstörung. Nach einem Gespräch in einer Suchthilfeberatungsstelle beginnt Lena auf Druck ihres Vaters mit einer ambulanten Therapie. Dort erzählt sie nicht viel. Es ist doch normal, dass man in dem Alter experimentiert und dünn sein will...

Es folgen einige Jahre der Betäubung durch Drogen und Alkohol, sowie immer mal wieder der Versuch einer Therapie und dann der Abbruch, weil der Knoten einfach nicht platzen will. Lena verlässt die Kraft, sie fühlt sich verrückt und abgeschnitten von der Welt. Ihre Beziehungen zu Männern sind schwierig. Ihr Partner war körperlich gewalttätig, „aber so ist die Welt eben“, denkt Lena. Nach einem gescheiterten Selbstmordversuch landet sie für einige Wochen in einer Akutklinik. Auch ihr Körper macht ihr zu schaffen. Die Drogen, der Alkohol, ihr Essverhalten, all das macht sich in verschiedensten Erkrankungen der Organe bemerkbar. Sie hat häufig Rückenschmerzen und letztlich einen Tumor in der Gebärmutter, der entfernt werden muss.

Mit Mitte Vierzig unternimmt sie auf Anraten einer guten Freundin einen erneuten Therapieversuch in einer Psychosomatischen Klinik. Sie bekommt verschiedene Diagnosen: Essstörung, Depression, und letztlich, als sie in der Klinik von dem Missbrauch berichtet, auch Posttraumatische Belastungsstörung.

12.

Mara ist sehr verunsichert. Sie hat Angst vor den Reaktionen der Nachbarn, ihrer Familie und Vereinskollegen, aber sie hat auch Angst, Lena im Stich zu lassen. Wenn sie selbst schon so große Angst hat vor Max und seinen Freunden und vor der Reaktion von Lenas Vater, wie wird es dann erst der 13jährigen Lena gehen? Sie kann sie damit jetzt nicht alleine lassen. Okay, vielleicht stimmt es nicht, oder vielleicht sagt Lena nichts mehr dazu, oder vielleicht streitet sie sogar alles ab. Dann wird sie selbst als über-

empfindlich, als dramatisierend oder gar als Verräterin dastehen ... aber ist es letztlich nicht einfacher, damit zu leben als mit dem Wissen, dass im Nachbarhaus der kleinen Lena diese Dinge geschehen und sie, Mara, davon weiß, aber nichts getan hat? Nein, damit will Mara nicht leben.

Sie erklärt Lena, dass es sehr mutig war, das alles zu erzählen und dass sie auch nicht genau weiß, was jetzt alles kommen wird, aber dass sie weiß, dass das sofort aufhören muss und dass sie sich darum kümmern wird, Lena zu helfen. Lena weint und bittet sie, nichts zu unternehmen. Aber Mara bleibt bei ihrer Entscheidung. Sie tröstet Lena und erklärt, dass Max so etwas nicht machen darf, weil es gefährlich ist und Lenas Seele verletzt. Auch Max brauche Hilfe, um damit aufzuhören. Lena erzählt unter Tränen von ihrer Angst, dass dann die Familie wegen ihr kaputt gehe und sie vielleicht ausziehen müsse. Mara versichert ihr, dass sie bestimmt nicht daran schuld sei, sondern dass Max, der das mit ihr gemacht habe, verantwortlich für seine Handlungen ist, und dass ihre Eltern verantwortlich dafür sind, wie sie dann damit umgehen werden. Mara kann auch nicht vorhersehen, wie die Reaktion von Lenas Eltern sein wird, aber sie erklärt Lena nochmals, dass es so einfach nicht weitergehen kann und sie geschützt werden muss. Dann fragt sie Lena, ob es heute Abend wieder passieren könnte. Lena schüttelt den Kopf. Max ist über die Woche bei Freunden in einer anderen Stadt. Mara erklärt Lena, dass sie morgen mit dem Jugendamt telefonieren wird und dass sie jederzeit zu ihr kommen kann, wenn etwas ist. Das Jugendamt werde mit ihren Eltern sprechen und versuchen eine Lösung zu finden, welche das sein könnte, wisse sie auch nicht.

Lena hat große Angst, und gleichzeitig fällt ihr eine große Last vom Herzen. Jetzt kann sie es sowieso nicht mehr ändern und das, was Mara da sagt, leuchtet ihr ein. Vielleicht werden ihre Eltern tatsächlich eine gute Lösung finden. Vielleicht kann Max woanders wohnen. Vielleicht wird alles gut werden. Zumindest hat ihr jemand geglaubt. Damit hatte sie nie gerechnet. Am nächsten Morgen informiert Mara wie besprochen das Jugendamt.

Lesen Sie weiter unter Ziffer 20.

Stimmt das?! ←

→ Soll ich?!

13...

Und wenn es doch stimmt? Aber der Vater von Lena ist Anwalt und wenn sie sich da jetzt einen falschen Schritt erlaubt, dann ist sie bestimmt selbst dran, wegen Verleumdung oder übler Nachrede. Vielleicht sollte sie besser vorher mit ihm reden, mal vorsichtig nachfragen, was da los ist, ob es Streit zwischen den Geschwistern gibt, was die Eltern zu der ganzen Sache sagen, dann können sie immerhin hinterher nicht behaupten, sie habe etwas hinter deren Rücken veranlasst.

Lesen Sie weiter unter Ziffer 4.

Und dann...? ←

14...

Frau Scholz erklärt Lena, dass sie in solchen Fällen immer etwas unternehmen muss. Das sei gefährlich, was Max da mit ihr mache und das müsse aufhören. Sie sei verpflichtet Kinder vor solchen Dingen zu schützen und es sei wirklich gut, dass Lena mit ihr geredet habe. Natürlich sei sie an nichts schuld und ihre Eltern würden bestimmt gerne wissen, was da passiert. Wie die Eltern dann handeln, sei deren Verantwortung. Dafür könne doch Lena nichts. Sie erklärt Lena, dass sie nun die Schulleitung informieren werde und Lena informieren werden, sobald klar ist, wie es weitergeht.

Lena hat große Angst, jetzt kann sie es nicht mehr aufhalten. Was werden ihre Eltern sagen und was wird mit Max passieren? Wird die Schulleiterin ihr glauben? Niemals hätte sie gedacht, dass ihr überhaupt jemand glaubt. Warum nur muss ausgerechnet ihr sowas passieren. Vielleicht passiert das gar nicht nur ihr, wenn Frau Scholz ihr das glaubt und sie hat noch gesagt, sie müsse dann immer so handeln. Vielleicht kennt Frau Scholz andere Mädchen, denen es ähnlich geht... Frau Scholz informiert sofort die Schulleitung. Die Schulleiterin bittet sie, selbst einen Termin mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft zu vereinbaren, den Fall zu beraten und ihr dann eine Rückmeldung zu geben. Dies tut Frau Scholz auch.

15...

Mara tröstet Lena noch eine Weile bis diese aufhört zu Weinen und sagt, es gehe schon wieder besser. Mara solle bitte nichts unternehmen, mit ihr zu reden habe schon geholfen. So schlimm sei es nicht, sie habe sich nur über Thomas Anmache sehr erschreckt.

Mara versichert Lena, erstmal nichts zu unternehmen und bietet ihr an, dass sie jederzeit wieder mit ihr reden könne.

Noch am selben Abend spricht Mara mit ihrer Freundin, die auch Trainerin im Verein ist und im selben Ort wohnt. Die Freundin ist der Meinung, die Familie von Lena sei schon etwas seltsam und Max ein komischer Typ, aber sie gibt Mara Recht, dass es sich dabei um eine wirklich schwere Anschuldigung handelt und dass die Behauptungen von Lena vielleicht etwas übertrieben waren. Man wisse ja nicht, ob das wirklich stimme, und da gleich das Jugendamt zu informieren, sei wirklich zu hart. Außerdem würden die doch auch nichts machen können. Wie in dem Fall damals mit den Schneider-Kindern. Und denen sei es wirklich schlecht gegangen. Der Vater habe getrunken und die Kinder regelmäßig verprügelt. Das ganze Dorf wusste es und das Jugendamt auch, aber wirklich passiert sei doch nie etwas. Was soll sich da ändern, vor allem, wenn Lena dann leugnet?

Mara beschließt also, nichts weiter zu unternehmen. Gut geht es ihr mit der Entscheidung nicht, sie ist nach wie vor hin und hergerissen. Wenn Lena nochmal zu ihr kommt, oder wenn sie mal selbst etwas wahrnimmt, dann könnte sie etwas tun, oder vielleicht machen die von der Schule etwas. Die kennen sich mit solchen Fällen besser aus. Und wenn die schon nichts unternehmen, warum soll sie dann? Lena hat das Ganze bis jetzt überstanden und irgendwann wird Max 18 und dann wird er eh ausziehen. Es ist wirklich schlimm, wenn so etwas passiert. Aber was soll man machen? Da hat man einfach keine Möglichkeiten.

Lesen Sie weiter unter Ziffer 11.

16.

Aber wenn Lena wirklich in so großer Not ist, dann will sie ihr natürlich helfen. Aber wie macht sie das jetzt am Besten? In der Ausbildung hat sie zu solchen Fällen nie etwas gelernt und eigentlich ist sie dafür gar nicht zuständig. Das geht schon ziemlich weit in der Privatsphäre einer Familie, da hat sie als Lehrerin nichts zu suchen. Ob sie qualifiziert genug ist, überhaupt jetzt dieses Gespräch mit Lena zu führen? Darf sie nachfragen? Macht sie es damit noch schlimmer? Was, wenn Lena dann zusammenbricht oder sich etwas antut. Eigentlich müsste sich Herr Kling damit besser auskennen. Herr Kling ist der Sozialarbeiter der Schule. Das fällt doch eher in sein Gebiet und er weiß bestimmt genau, was jetzt zu tun ist. Dunkel erinnert sich Frau Scholz, dass Herr Kling erst kürzlich eine Fortbildung zum Thema Kinderschutz besucht hat. Er wird Rat wissen und kann einfühlsamer als sie mit Lena sprechen. Sie muss noch die anderen SchülerInnen beaufsichtigen und ab morgen geht der ganz normale Unterricht wieder weiter, da kann sie sich nicht so viel Zeit nehmen, außer in den Pausen.

Lesen Sie weiter unter Ziffer 10.

17.

Am nächsten Tag berichtet Herr Kling Frau Scholz von dem Gespräch mit Lena. Beide machen sich große Sorgen um Lena. Irgendetwas kann da nicht stimmen, dass Lena solch heftige Anschuldigungen wie sexuelle Übergriffe durch den eigenen Bruder behauptet und dann wieder zurücknimmt. Frau Scholz denkt, es muss etwas dran sein, vielleicht nicht so drastisch wie eine Vergewaltigung... Herr Kling hingegen denkt, es geht um andere familiäre Probleme und darum, dass Lena um jeden Preis nach Aufmerksamkeit schreit. Die Einschätzung von Herrn Kling verunsichert Frau Scholz. So ganz alleine möchte sie nichts unternehmen, und Herr Kling ist schließlich für genau solche Fälle zuständig. Wenn sie jetzt gegen seine Einschätzung etwas unternimmt, denken sicher wieder alle im Kollegium, dass sie übersensibel ist. Den Ruf hat sie da sowieso schon weg. Das könnte viel Unruhe in die Schule bringen und wird sicher auch der Schulleitung nicht gefallen. Schließlich einigen sich beide darauf, Lena eine Weile zu beobachten und sich bei weiteren Auffälligkeiten auszutauschen. Damit man sich auch ganz sicher sein könne, bevor man handelt.

Im Verlauf der nächsten Jahre kommt es noch drei Mal zu einem Gespräch zwischen Frau Scholz und Herrn Kling wegen dieser Geschichte. Einmal kommt Lena längere Zeit nicht in die Schule, schwänzt immer mal wieder den Unterricht. Ein anderes Mal hat sie während einer Stunde im Ethikunterricht einen Nervenzusammenbruch, weint stark, erklärt aber nicht richtig, was mit ihr los ist. Und ein drittes Mal spricht erneut eine Freundin von Lena Frau Scholz an, dass sie sich Sorgen mache, Lena gehe es nicht gut, sie ritze sich und habe auch bereits des öfteren gekiffert. Im Gespräch mit Lena kommt nichts konkretes, und Frau Scholz und Herr Kling beschließen, dass sie einfach nichts unternehmen können, wenn Lena nicht redet und direkt um Hilfe bittet.

Lesen Sie weiter unter Ziffer 11.

18.

Lena merkt, dass ihr nicht geglaubt wird. Sie schämt sich, jetzt als Lügnerin dazustehen, aber sie ist auch erleichtert, dass niemand ihren Eltern Bescheid sagt. Ihr Vater würde ausrasten. Er wäre sehr sauer auf Max und würde ihn sicher aus der Wohnung werfen und anzeigen, und dann wäre ihre Mutter sauer auf den Vater. Vielleicht würden sie sich trennen, und sie, Lena, wäre dann schuld an allem.

Entscheidung
braucht
Mut

Daran, dass die Familie kaputt geht und daran, dass Max vielleicht ins Gefängnis kommt. Und das will sie auf keinen Fall. Sie will nicht, dass sich irgendwas ändert, nur mit diesen blöden Sachen soll Max aufhören.

Auf der anderen Seite hat sie große Angst. Sie hat Angst, dass es bald wieder passiert. Sie schämt sich und ekelt sich. Was soll sie nur tun? Wie kann sie Hilfe bekommen, ohne dass alles kaputt geht? Soll sie überhaupt nochmal mit jemandem sprechen? Eigentlich hat es so gut getan, dass es endlich mal raus war. Einen Funken Hoffnung auf Hilfe hatte sie schon ... andererseits, wenn ihr die Erwachsenen um sie herum schon nicht glauben, wer sollte es dann tun?

Wenn Sie denken, dass Lena mit jemand anderem sprechen wird, lesen Sie weiter bei Ziffer 7, wenn Sie meinen, dass Lena sich entscheidet, nicht mehr darüber zu reden, lesen sie weiter unter Ziffer 11.

19.

Zu Hause spricht Lenas Mutter ihren Sohn Max unter vier Augen auf die Vorwürfe an. Sie schaut ihn ernst an und fragt: „Und? Hast Du?“ Max schüttelt den Kopf und erklärt: „Natürlich nicht“. Lenas Mutter glaubt ihrem Sohn. Sie beschließt, ihrem Mann nichts von dem Vorfall zu erzählen. Max hat es sowieso nicht leicht mit seinem Stiefvater und sie möchte kein Öl ins Feuer gießen. Einige Tage später ruft sie Frau Scholz an und berichtet ihr, dass sie zu Hause viel über die Vorwürfe gesprochen hätten und noch werden. Es habe sich aufgeklärt, es sei natürlich nicht zu sexuellen Übergriffen gekommen. Vielmehr handele es sich um normale Streitigkeiten zwischen Halbgeschwistern. Sie werde sich jedoch darum kümmern und zur Not natürlich auch externe Unterstützung holen. Frau Scholz ist beruhigt und froh, dass sie nicht gleich Alarm geschlagen hat, sondern zunächst das Elterngespräch gesucht hat.

Wie es mit Lena weiter geht, erfahren Sie unter Ziffer 11.

Wenn Sie wissen wollen, wie das Gespräch zwischen Max und seiner Mutter aus Max Perspektive war, erfahren Sie hierüber mehr im Tätigkeitsbericht 2015 von LIEBIGneun.

20.

Schließlich erscheinen zwei Mitarbeiterinnen des Jugendamtes bei Lenas Familie. Gemeinsam mit den Eltern besprechen die Sozialarbeiterinnen die Situation und beschließen, dass Max zunächst einmal bei der Schwester der Mutter unterkommt. So sind die beiden erstmal getrennt und der Schutz für Lena kann sichergestellt werden. Langfristig kann Max jedoch nicht bei der Tante bleiben, und so wird er nach einiger Zeit in eine Wohngruppe für Jugendliche ziehen. Zusätzlich wird er bei einer ambulanten Therapie für übergriffige Jugendliche angemeldet. Lena ist sehr erleichtert, dass ihr geglaubt wird und dass die Übergriffe nun endlich aufhören. Aber sie macht sich auch Sorgen darum, was jetzt mit Max geschieht, und es entgeht ihr nicht, dass die Eltern sich häufig streiten. Bei Wildwasser in der Beratung hat sie die Möglichkeit, über all diese Gefühle zu sprechen, sich zu sortieren und Unterstützung zu bekommen. Sie ist froh, dass auch ihre Eltern dort zur Beratung gehen. Sie hofft, dass beide, Vater und Mutter, gute Lösungen für die schwierige Situation finden.

• ENDE •

Gewalt wahrzunehmen und als solche zu erkennen braucht Achtsamkeit. Sich für eine Position gegen Gewalt zu entscheiden und helfend zu handeln, braucht Mut. Mädchen wie Lena müssen statistisch gesehen mit sieben erwachsenen Personen sprechen, bis eine Ihnen hilft. Die anonymisierte Beratung bei unseren insoweit erfahrenen Fachkräften bietet allen, die mit Mädchen und Jungen haupt- oder ehrenamtlich arbeiten, die Möglichkeit, persönliche oder institutionelle Gegebenheiten, Bedenken, Ängste und Sorgen zu besprechen. Wenn Entscheidungen aus unterschiedlichen Gründen schwer fallen und vorgegebene Wege schwer umsetzbar erscheinen, bieten wir gerne Unterstützung bei der Suche nach einer guten Lösung – immer im Sinne des Schutzes der betroffenen Mädchen und Jungen!



2 ANGEBOTE

Die Beratungsstelle Wildwasser hat verschiedene Angebote im Bereich von **Beratung und Fortbildung**. Ziel in den Beratungsgesprächen ist, Schutz vor (weiterer) Gewalt herzustellen und die Folgen bereits erlebter Gewalt zu bearbeiten. Im Bereich Fortbildung arbeiten wir mit pädagogischen Fachkräften zu unterschiedlichen Aspekten des Themas Sexuelle Gewalt – Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII, Folgen von Gewalt, Interventionsmöglichkeiten, Prävention. Darüber hinaus gibt es Angebote für Studierende der Justus-Liebig-Universität. Über die einzelnen Angebote geben wir Ihnen in diesem Kapitel einen Überblick.

2.1 Beratungsangebote bei Wildwasser

2.1.1 Beratung

Wildwasser bietet zum Thema sexuelle Gewalt **Beratung** an für:

- ◆ von (sexualisierter) Gewalt betroffene Mädchen und Jungen
- ◆ Eltern betroffener Mädchen und Jungen
- ◆ Bezugs-, Vertrauens- und Unterstützungspersonen von Mädchen und Jungen
- ◆ Fachkräfte aus dem pädagogischen, psychologischen oder medizinischen Bereich
- ◆ Erwachsene, die in ihrer Kindheit Opfer sexualisierter Gewalt waren.
- ◆ Beratung für Personen, die Mittel aus dem Fonds „Sexueller Missbrauch“ der Bundesregierung beantragen wollten (falls der Fonds verlängert wird, wird unser Beratungsangebot über das Jahr 2015 hinaus vorgehalten)

Die Beratung für Mädchen und Jungen umfasst

- ◆ Informationen über das, was in Folge der Aufdeckung sexualisierter Gewalt auf sie zukommt bzw. zukommen kann,
- ◆ Orientierungshilfe, um zu verstehen, was ihnen geschehen ist und wie die Reaktionen in ihrem Umfeld einzuordnen sind,
- ◆ die Möglichkeit, auf ihre eigene Art und Weise ihre Gefühle auszudrücken und zu lernen, diese Gefühle einzuordnen,
- ◆ die Unterstützung in der Kommunikation mit ihren Eltern bzw. anderen Bezugspersonen

- ◆ Prozessbegleitung in Strafprozessen, in denen die Mädchen oder Jungen als Zeuginnen gehört werden.

Mädchen und Jungen werden nicht psychotherapeutisch behandelt, sondern für eine definierte Zeit oder Aufgabe begleitet, zum Beispiel während der Aufdeckungszeit mit ihren Veränderungsprozessen oder in einer Krisenphase.

Das Spektrum der **Beratung von Eltern** und anderen **erwachsenen Bezugs- oder Vertrauenspersonen** umfasst:

- ◆ Informationen über ein sinnvolles weiteres Vorgehen, wenn ein Mädchen/Junge von (sexualisierter) Gewalt betroffen ist oder war oder der Verdacht besteht, es könnte so sein, mit dem Ziel, Schutz vor weiterer Gewalt herzustellen.
- ◆ Notwendige Schutzmaßnahmen vor weiterer Gewalt.
- ◆ Mögliche Unterstützungsangebote für die betroffenen Mädchen und Jungen.
- ◆ Unterstützung und Begleitung von Eltern und anderen Erziehungsverantwortlichen im weiteren pädagogischen Alltag, um dem Thema einerseits gerecht zu werden, andererseits den Weg zurück in ein Leben zu finden, das nicht von der erlebten Gewalt dominiert wird.
- ◆ In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt einen Begleiteten Umgang, wenn nach einer Herausnahme eines Kindes aus der Herkunftsfamilie aufgrund von (sexualisierter) Gewalt unter bestimmten Kriterien eine Rückführung angestrebt wird.





Pädagogische, medizinische, psychologische und andere **Fachkräfte** erhalten Beratung zur

- ◆ Unterstützung im weiteren Vorgehen, wenn Mädchen oder Jungen (sexuelle) Gewalt erlebt haben und sie mit den Folgen umgehen müssen.
- ◆ Gefährdungseinschätzung durch die insoweit erfahrenen Fachkräfte von Wildwasser Gießen e.V. in Form von anonymer Fallbesprechung (§ 8a/ 8b SGB VIII, Art.4 KKG). Hier wird gemeinsam geklärt, ob eine Gefährdung vorliegt oder nicht, ob noch Schritte zur Klärung dieser Frage ergriffen werden müssen, ob Eltern und Kind einbezogen werden können und welche Hilfen ggf. sinnvoll und erforderlich sind.

Frauen, die in ihrer Kindheit Opfer von sexualisierter Gewalt waren, bieten wir eine zeitlich begrenzte Beratung an. Hier können Fragen zur Unterstützung im Alltag, zu einem möglichen Strafverfahren, zur Möglichkeit von Therapie und Klinikaufenthalten etc. geklärt werden.

Alle Beratungsangebote sind kostenfrei. Die Beratungstermine dauern jeweils eine Stunde. Wildwasser bietet sowohl vormittags als auch nachmittags oder in den Abendstunden Beratungstermine an. Die Kontaktaufnahme und Terminvergabe erfolgt während unserer telefonischen Sprechzeiten: Montags, donnerstags und freitags von 9.00 – 11.00 Uhr und mittwochs von 14.30 – 16.30 Uhr unter der Telefonnummer 0641/76545 oder per e-mail unter info@wildwasser-giessen.de

2.1.2. Selbsthilfe und Gruppenangebote

Wildwasser bietet Frauen, die in ihrer Kindheit sexuell missbraucht wurden, in zwei Frauengruppen an, mit anderen Betroffenen über ihre Erfahrungen und deren Bewältigung zu sprechen. Die Gruppen werden von einer Beraterin moderiert. Sie treffen sich jeweils einmal im Monat und sind halboffen strukturiert, sodass mit Ausscheiden einer Teilnehmerin jeweils eine neue Interessentin nachrücken kann. Interessierte vereinbaren bitte einen Beratungstermin zum Vorgespräch über die inhaltlichen und organisatorischen Einzelheiten.

2.1.3. Angebote für Studierende der Justus-Liebig-Universität Gießen

Durch eine finanzielle Förderung durch die Vertretung der Studierenden (Asta) der Justus-Liebig-Universität Gießen ist es uns möglich, besondere Angebote für die Studierenden

kostenlos zur Verfügung zu stellen. Neben Informationsveranstaltungen und einer Leihbibliothek beantworten wir Fragen in Zusammenhang mit wissenschaftlichen Arbeiten und unterstützen bei der Suche nach geeigneter Fachliteratur. Auf Anfrage bieten wir Informationsveranstaltungen im Rahmen von Seminaren oder Forschungskolloquien an. Nachfragen zum Vorgehen in der Praxis gibt es häufig von Studierenden der Bachelor- und Lehramts-Studiengänge. Unterstützt wird der Informationstransfer durch Angebote in Ausbildungsseminaren für Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit dem Verein Kriminalprävention und dem Studienseminar vor Ort. Regelmäßig nehmen Studierende die Möglichkeit wahr, ihr studienbegleitendes Praktikum in unserer Beratungsstelle abzuleisten. Durch diese verschiedenen Möglichkeiten entsteht eine Verknüpfung zwischen Ausbildung und Praxis, die für beide Seiten sehr gewinnbringend ist.

2.2 Wildwasser Akademie

Der Fortbildungsbereich hat sich inzwischen als eine eigene „Abteilung“ innerhalb des Vereins Wildwasser entwickelt. Dies ist ein Ergebnis der nach wie vor bestehenden großen Nachfrage nach Fortbildungen, die in Folge der Aufdeckungen von sexuellem Missbrauch in Institutionen in den „Nuller-Jahren“ dieses Jahrhunderts entstanden ist.

Aus der umfassenden Fortbildungsarbeit mit stationären Einrichtungen im Rahmen der BuFo (Bundesweite Fortbildungsinitiative 2010-2014) in den letzten Jahren ist ein Themen-Pool entstanden, der hauptsächlich für In-House-Schulungen weiter genutzt wird: Intervention in verschiedenen Fallkonstellationen, Traumapädagogik, Sexualpädagogik, Partizipationskonzepte, Umgang mit sexuell übergriffigen Jugendlichen, Umgang mit Eltern, institutionelle Strukturen und Kooperation in der Fallarbeit. Darüber hinaus können Einrichtungen spezifische Fragestellungen zum Thema (sexuelle) Gewalt und Prävention an uns richten, zu denen wir dann individuelle Fortbildungsangebote konzipieren.

Zusätzlich zu den Fortbildungen für Institutionen bieten wir in geringem Umfang auch offen ausgeschriebene Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte an, zum einen für insoweit erfahrene Fachkräfte mit Unterstützung des hessischen Sozialministeriums, zum anderen unsere Vortragsreihe „genau hinsehen“ für eine interessierte Öffentlichkeit, bei der wir FachreferentInnen zu verschiedenen Themen einladen.



2.2.1. Präventionsangebote und Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte

Im Bereich der Prävention bieten wir **Vorträge und Fortbildungen** für pädagogische Fachkräfte an. Im Zentrum steht, die Fachkräfte über die gesetzlichen Handlungsverpflichtungen und über konkrete Handlungsmöglichkeiten zu informieren. Dabei werden die Aufgaben und Möglichkeiten der TeilnehmerInnen gegenüber den Zuständigkeiten anderer Institutionen (z.B. dem Jugendamt) abgegrenzt und so eine Entlastung geschaffen. Jede Institution, aus allen Bereichen der Arbeit mit Menschen, kann Fortbildungen bei Wildwasser Gießen vereinbaren, sei es aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, um sie zu schützen, falls eine Gefährdung bekannt wird und um mit Betroffenen gut umzugehen, sei es aber auch aus der Arbeit mit Erwachsenen jeglichen Alters, unter denen immer auch Gewaltbetroffene sein können, die in dem jeweiligen Aufgabenfeld eine gute Unterstützung brauchen.

Angebote für Kindertagesstätten - „Sicher in die Welt“

Grundqualifizierung für Kitas

Die Neuerungen im SGB VIII haben Stadt und Landkreis Gießen bereits 2006 veranlasst, für die Region ein Netz zum Schutz von Kindern vor Gewalt aufzubauen und in einem ersten Schritt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätten zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung zu qualifizieren. In diesem Zusammenhang erhielten alle Kindertagesstätten kostenlos ein Fortbildungsangebot. Wildwasser Gießen e.V. ist einer von drei Trägern, die dieses Angebot unter dem Titel „Sicher in die Welt“ durchführte. Die einzelnen Bausteine dieser Fortbildung wurden im Tätigkeitsbericht 2007 ausführlich vorgestellt, den wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden. Auch nach Abschluss dieser „Grundqualifizierung“ besteht die Möglichkeit für Kitas, bei Wildwasser Fortbildungen für ihre Teams nachzufragen. Inhalte und Umfang werden dabei individuell vereinbart.

Aufbauqualifizierungen für Kitas

Ähnlich wie in der Grundqualifizierung werden durch Unterstützung von Stadt und Landkreis Gießen weiterhin kostenlos Fortbildungen zum Thema „Schutz vor Kindeswohlgefährdung“ angeboten, insbesondere für die Träger der Einrichtungen und die Kita-Leitungen.

• Für die Träger der Kitas

Wenn ein Kind vor den Eltern oder vor anderen Kindern geschützt werden muss und die ErzieherInnen und die Kita-Leitung entsprechende Maßnahmen ergreifen, oder ganz besonders natürlich, wenn einE KollegIn ein Kind gefährdet, ist die als Träger dahinter stehende Institution - Verein, Kirchengemeinde, Gemeinde etc. und der/die jeweilige TrägervertreterIn – VereinsvorsitzendeR, PfarrerIn, BürgermeisterIn ... - gefordert. Er oder sie muss dafür Sorge tragen, dass die MitarbeiterInnen geschützt sind vor ungerechtfertigten Vorwürfen, aber auch dafür, dass die MitarbeiterInnen ordnungsgemäß vorgehen und selbst keine Kinder gefährden. Wildwasser bietet gemeinsam mit der Erziehungsberatungsstelle der Caritas TrägervertreterInnen im Rahmen der Aufbauqualifizierung kostenlose praxisorientierte Fortbildung an, um diesen Anforderungen gerecht werden zu können.





- **Für die Leitungen von Kindertagesstätten**

Leitungen von Kitas sind in besonderem Maße gefordert, das korrekte Arbeiten der MitarbeiterInnen anzuleiten, zu prüfen und ggf. zu vertreten. Neue MitarbeiterInnen müssen auf die vereinbarte Vorgehensweise im Falle einer Kindeswohlgefährdung geschult werden, und es müssen präventive Strukturen etablieren werden, die es einem/-r potentiellen TäterIn möglichst schwer machen, Kinder zu gefährden. Sie gestalten die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und sind ggf. verantwortlich für den Umgang mit Reibungsverlusten in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen. Wildwasser bietet auch hier in Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle der Caritas im Rahmen der Aufbauqualifizierung kostenlose Fortbildungen an. Die Themenschwerpunkte werden in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern festgelegt und wechseln jährlich.

- **Fortbildung für „neue“ Kita-Leitungen**

Neue LeiterInnen, die an der Grundqualifizierung nicht teilgenommen haben, können gegen einen Kostenbeitrag eine Fortbildung zu ihrer Leitungsrolle im Kinderschutzfall erhalten.



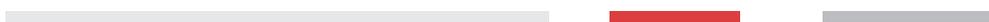
Präventionskoffer

Zusätzlich gibt es für den Kindertagesstättenbereich einen **Präventionskoffer** mit entsprechend geeigneten Materialien, der kostenlos bei Wildwasser ausgeliehen werden kann. Die ausgesuchten Materialien sind bewährt und gut einsetzbar in der präventiven Arbeit speziell im Kindergarten. Zusätzlich steht aktuelle Grundlagenliteratur für die ErzieherInnen zur Verfügung. Die Ausleihe ist kostenlos, alle Fragen rund um die Ausleihe und den Einsatz der Materialien klären unsere Mitarbeiterinnen gerne in einem Vorgespräch.

Angebote für Schulen

Seit 2012 gibt es für die Schulen in Stadt und Landkreis Gießen ein ähnliches Fortbildungsangebot wie für die Kindertagesstätten. In Zusammenarbeit mit den Jugendämtern, dem staatlichen Schulamt Gießen/Vogelsbergkreis und den Anbietern, die die Fortbildungen durchführen, wurde ein Rahmenkonzept entwickelt rund um die Fragen: Was muss und was kann eine Schule zum konkreten Schutz eines von Gewalt betroffenen Mädchens oder Jungens beitragen, und welche Schnittstellen zu anderen Institutionen gibt es in diesem Zusammenhang? Das Fortbildungsangebot richtet sich an die Schulleitung, das Kollegium und die Eltern einer Schule mit dem Ziel, einen schulspezifischer Interventionsplan zu entwickeln, der als verbindliche Handlungsanleitung von Kollegium und Schulleitung gemeinsam getragen und umgesetzt wird.

Für die präventive Arbeit mit Mädchen und Jungen im Unterricht bieten wir ebenfalls verschiedene **Präventionskoffer** zur Ausleihe an. Sie enthalten altersspezifische Materialsammlungen für die Grundschule, die Mittelstufe und die Oberstufe und Literatur sowie didaktisches Material für die konkrete Arbeit mit Schülerinnen und Schülern. Die ausgewählten Materialien vermeiden eine sensationshungrige Manifestation von Tätertypologien und Opferbildern. Ihr Ziel ist ganz im Gegenteil eine sachlich fundierte Sensibilisierung gegenüber (sexualisierter) Gewalt.





Einschätzungspraxis für insoweit erfahrene Fachkräfte

Seit 2014 gibt es dieses Angebot in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration. Das Fortbildungsangebot richtet sich im Gegensatz zu den anderen Angeboten an Einzelpersonen und zielt darauf ab, die fachliche Kompetenz der TeilnehmerInnen hinsichtlich der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung zu erweitern. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Fällen, bei denen

- ❖ Kinder/Jugendliche zugleich Opfer und selbst übergreifend sind,
- ❖ der Verbleib übergreifender Kinder/Jugendlicher in einer Einrichtung geklärt werden muss,
- ❖ Gefährdungen der Kinder von nicht-förderlichem Erziehungsverhalten abgegrenzt werden müssen,
- ❖ MitarbeiterInnen sich innerhalb einer Institution grenzverletzend verhalten haben,
- ❖ die Mitwirkungsbereitschaft gefährdender Eltern eingeschätzt werden muss.

Neben den fallbezogenen Inhalten wird die Rollenklärung in Abgrenzung zu anderen Tätigkeiten als pädagogische MitarbeiterIn/ASD-Fachkraft/BeraterIn/Einrichtungsleitung etc. innerhalb einer Institution bearbeitet und die Aufgabe einer internen/externen iseF auch gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe konkretisiert. Neben der umfassenden dreitägigen Schulung für insoweit erfahrene Fachkräfte wurde 2015 erstmalig ein Angebot einzelner Vertiefungstage zu speziellen Themenschwerpunkten vorgehalten.

2.2.2. Entwicklung von Interventionsplänen

In Interventionsplänen sind die Handlungsschritte festgelegt, die gegangen werden müssen, wenn es Anzeichen darauf gibt, dass ein Kind oder Jugendlicher von Gewalt betroffen ist. Dies betrifft Meldekettens innerhalb einer Einrichtung, die Beratung bei einer externen Stelle sowie die Möglichkeit, schnell den Schutz eines Kindes herzustellen, wenn dies erforderlich ist. Für den Bereich der Jugendhilfe ist dieses Vorgehen in dem §8a „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ im Sozialgesetzbuch VIII seit dem Jahr 2006 vorgeschrieben. Dabei ist die Botschaft der Gesetze eindeutig. Eltern dürfen Fehler machen und eigensinnig sein. Da geht Elternrecht vor staatlicher Kontrolle. Gefährden Eltern jedoch die körperliche oder seelische Gesund-

heit ihres Kindes und sind nicht bereit, ihr schädigendes Verhalten zu ändern, haben das Jugendamt und das Familiengericht das Recht und die Pflicht, die Kinder zu schützen, auch wenn dies den Eingriff in elterliches Recht bedeutet.

Neben den gesetzlichen und theoretischen Grundlagen, die bundesweit gelten, basiert die Entwicklung von Interventionsplänen in der Stadt und dem Landkreis Gießen auf Absprachen zwischen einer Reihe von Institutionen. Im Arbeitskreis „Keine Gewalt gegen Kinder“ treffen sich seit Mitte der 1990er Jahre Vertreterinnen/Vertreter der regionalen Jugendämter, der Polizei, der Staatsanwaltschaft, der Gerichte, der Rechtsmedizin, der Kinderklinik, des Gesundheitsamtes und der Beratungsstellen. Vor dem dargestellten Hintergrund hat Wildwasser Gießen e.V., immer in Kooperation mit den jeweiligen beteiligten Stellen, für verschiedene Arbeitsbereiche innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe Interventionspläne erstellt.

Doch selbst bei klaren rechtlichen Vorgaben ist es für einzelne MitarbeiterInnen in den jeweiligen Institutionen wichtig, einen Plan zu haben, wann sie mit welcher vorgesetzten Person oder mit welcher insoweit erfahrenen Fachkraft Rücksprache halten dürfen oder müssen, und wann sie eigenverantwortlich entscheiden dürfen und müssen. Für die Vorgesetzten ist es wichtig, klar darin zu sein, welche Verantwortung und Kontrolle sie übernehmen bzw. abgeben. Die Auseinandersetzung hierüber erfordert einige Zeit und fachliche Begleitung.

Zur Entwicklung von Interventionsplänen orientiert sich Wildwasser Gießen e.V. an fachlichen Standards, die in der Jugendhilfe gefordert sind und schließt so auch Einrichtungen außerhalb der Jugendhilfe wie z.B. die Schulen an die gängigen Verfahrensweisen innerhalb der Jugendhilfe an. Ganz im Sinne des neuen Bundeskinderschutzgesetzes werden auf diese Weise in unserer Region Voraussetzungen geschaffen, durch die es letztlich gar nicht mehr entscheidend ist, ob eine Einrichtung zur Jugendhilfe, in den Bereich Schule oder in das Gesundheitswesen gehört. Dies führt dazu, dass in Fällen von Kindeswohlgefährdung keiner mehr alleine stehen muss und dient letztendlich einem wirkungsvollen Schutz der Mädchen und Jungen, die von Gewalt betroffen sind.





3 Zahlen - Fakten - Business

Hier stellen wir Ihnen die konkreten Tätigkeiten des Jahres 2015 vor. Neben statistischen Daten zur Häufigkeit und Nutzungsart der Beratungen und Informationen über die Finanzierung können Sie sich über die verschiedenen Aktivitäten, die im Laufe des Jahres stattfanden, informieren.

3.1 Die Arbeit am Telefon

Im Jahr 2015 wurden 2423 **notierte Anrufe** (2014: 2.294) registriert. Ca. **48 % dieser Anrufe betrafen persönliche Beratungsgespräche**, d.h. ein ausführliches Beratungsgespräch am Telefon, entweder mit den Betroffenen selbst, meist aber mit Eltern oder MitarbeiterInnen aus pädagogischen Einrichtungen (Kitas, Heime, Schulen etc.), und den organisatorischen Rahmen von Beratung. Thematisch geht es hierbei in der Regel um Fragestellungen, wie in konkreten Fällen der Schutz vor weiterer Gewalt sicherzustellen ist, bzw. welche Unterstützung für die Betroffenen nötig und sinnvoll ist. In ca. **10 % der Anrufe geht es um Informationsfragen**, z.B. welche weiterführende Therapie- oder Beratungsangebote es gibt, Fragen nach Fachliteratur und wissenschaftlichen Untersuchungen zum Thema oder was im Zusammenhang mit einem möglichen Strafverfahren zu beachten ist. Ca. **12 % der Anrufe gelten dem Bereich Fortbildung** und betreffen sowohl die laufenden Qualifizierungsmaßnahmen in den Kitas, als auch Anfragen von Schulen, Akademien, Fortbildungsinstituten etc.. Ca. **12 % der Anrufe beziehen sich auf die Koordination der laufenden Fallarbeit**, weitere **10 % der Anrufe beziehen sich auf die Kooperation** mit anderen Jugendhilfeträgern, Polizei, Justiz und anderen Einrichtungen. Ca. **8%** betreffen den Bereich **Verwaltung**.



3.2 Die Arbeit mit den Mails

Im Jahr 2015 wurden 819 **e-Mails** (2014: 1.201) bearbeitet. Die Anliegen hier beziehen sich häufig auf die Bereiche „Kooperation“. In ca. 30 % der e-Mails geht es um Fragen nach Informationen oder um Beratungen zu persönlichen Fragen. Information werden meist zu unseren hauseigenen Angeboten eingeholt, wir werden aber auch nach Angeboten anderer Hilfseinrichtungen gefragt. In Einzelfällen erfolgt eine Beratung ausschließlich per Mail.



3.3 Persönliche Beratungsgespräche

Der Schwerpunkt unseres Angebots liegt in der **persönlichen Beratung**, deren Umfang wir Ihnen nachfolgend vorstellen. Neben der Anzahl der Personen, die unsere Beratungsstelle aufgesucht haben, und der Anzahl der Beratungsgespräche informieren wir auch über die Anzahl der „Fälle“. Denn zum Schutz oder zur Unterstützung eines Mädchens oder eines Jungen führen wir Gespräche nicht nur mit dem Mädchen oder dem Jungen, sondern auch mit deren/dessen Mutter/ Vater/Eltern oder anderen Bezugspersonen, mit MitarbeiterInnen aus den Ämtern, mit Heimeinrichtungen oder anderen Trägern der Jugendhilfe. All diese Personen werden dann zu einem „Fall“ zusammengefasst.

Jahr	2013	2014	2015
Fälle	219	218	210
Personen	333	355	320
Beratungsgespräche	671	835	649
Personen aus:			
Stadt Gießen	42%	40%	25%
Landkreis Gießen	35%	37%	25%
andere Landkreise und o.A.	23%	23%	50%

Veränderungen im Bereich Personal, die in diesem Jahr im Wildwasser-Team stattgefunden haben, ziehen auch stets Schwankungen in den Beratungszahlen nach sich. Durch gut fortgebildete Teams im sozialen Bereich werden viele Anfragen, insbesondere zu Gefährdungseinschätzungen, telefonisch und nicht in persönlichen Beratungsgespräche geklärt, insbesondere wenn eine schnelle Entscheidung nötig ist.

Wildwasser sichert die Qualität der Arbeit durch regelmäßige Supervision, kollegiale Fallbesprechungen, Reflexion der Rückmeldungen der KlientInnen und anderer Einrichtungen und durch Abstimmungsgespräche mit den örtlichen Jugendämtern ab.



3.4 Gefährdungseinschätzungen nach §8a SGB VIII

In diesen Gefährdungseinschätzungen geht es um die Abschätzung, ob ein Kind oder Jugendlicher einer konkreten, aktuellen Kindeswohlgefährdung ausgesetzt ist und wie diese Situation abzuwenden ist. Die Mitarbeiterinnen von Wildwasser werden in diesen Fällen von den Fachkräften, die mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ hinzugezogen, so wie es im Gesetz vorgeschrieben ist.

Im Jahr 2015 hat Wildwasser Gießen 105 (2014: 97) Gefährdungseinschätzungen nach §8a/8b SGB VIII durchgeführt. Nicht berücksichtigt hierbei sind die Fälle, bei denen es um die Einschätzung ging, wie gefährlich ein sexuell übergriffiger Jugendlicher ist und welche Sicherheitsregeln für ihn erforderlich sind, damit keine weiteren Übergriffe auf das oder die bekannten Opfer, aber auch auf zukünftige potentielle Opfer möglich sind. Anfragen dieser Art werden an die Beratungsstelle LIEBIGneun weiter geleitet, die auf diesen Bereich spezialisiert ist.

Die Gefährdungseinschätzungen fanden teilweise - insbesondere wenn es schnell gehen musste - telefonisch statt, teilweise in persönlichen Beratungsgesprächen. In diesem letzteren Fall sind die Gespräche in der Beratungsstatistik als persönliches Beratungsgespräch berücksichtigt. Für jede Gefährdungseinschätzung erhielt die anfragende Einrichtung anschließend ein schriftliches Protokoll, in dem die geschilderten Sachverhalte, die Einschätzung des Gefährdungsriskos und die Vereinbarungen zur weiteren Vorgehensweise aufgeführt sind.

Von den 105 „8a/8b-Einschätzungen“, die im Jahr 2015 durchgeführt wurden, mündeten 30 in einer Empfehlung zu einer Meldung an das Jugendamt, in den anderen Fällen wurden i.d.R. eigene Hilfen zum Schutz empfohlen, in vereinzelt Fällen wurde auch eingeschätzt, dass keine Gefährdung vorlag. Dieses Ergebnis ist insbesondere vor dem Hintergrund interessant, dass TeilnehmerInnen in unseren Fortbildungen häufig die Befürchtungen äußern, übersensibilisiert zu werden. Obwohl wir die TeilnehmerInnen stets ermutigen, uns gern auch wegen „Kleinigkeiten“ als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ anzurufen, wird deutlich, dass die Ratsuchenden keineswegs überbesorgt reagieren.

Wildwasser Gießen hat ein internes Ausbildungskonzept für neue Mitarbeiterinnen entwickelt, um sie als „insoweit

erfahrene Fachkräfte“ zu qualifizieren. Hierbei werden die Vorgaben von Stadt und Landkreis Gießen aus dem Jahr 2015 berücksichtigt. Neben spezifischen Fortbildungen zur Einschätzungspraxis werden die neuen KollegInnen an aktuellen Gefährdungseinschätzungen beteiligt, indem sie Anfragen und Sachverhalte aufnehmen, bei den persönlichen Beratungen zu Gefährdungseinschätzungen hospitieren und in einem nächsten Schritt eigene Einschätzungen unter Anleitung einer IseF vornehmen bzw. auch das Einschätzungsprotokoll erstellen.

3.5 Frauengruppe

Seit März 2010 finden unsere Frauengruppen statt, nach dem Motto: „So viele Selbsthilfeanteile wie möglich, soviel Anleitung und Unterstützung wie notwendig“. Die organisatorische Struktur der Gruppen ist eine halboffene. In der Umsetzung sieht dies so aus, dass die einzelnen Frauen ihre regelmäßige Teilnahme zusichern. Auf eigenen Wunsch können sie ihre Teilnahme beenden, so dass ein freier Platz zur Verfügung steht, der an andere interessierte Frauen vermittelt wird. Die Gruppen finden einmal im Monat mit einer Dauer von zwei Stunden statt.

Der Ablauf des Abends ist als stets wiederkehrende Struktur den Teilnehmerinnen vertraut: Das „Reflecting-Women-Team“, bekannt aus der systemischen Beratungsarbeit als „Reflecting-Team“, ist fester Bestandteil der Gruppen, deren Ressourcen von allen geschätzt werden. Hier erhält eine Frau, die eine Fragestellung, ein Thema oder ein Problem einbringt, je nach Wunsch von einigen oder allen Teilnehmerinnen Wertschätzung, Anerkennung, Tipps, Anregungen und Lösungsvorschläge. Sie sucht sich dann aus dieser bunten Fülle von genannten Ideen das aus, was sie selbst als hilfreich empfindet.

Den insgesamt 17 Teilnehmerinnen ermöglicht diese Gesprächsform die Erfahrung von zwei verschiedenen und ebenso wichtigen Rollen: Zum einen die Position der Expertin, die ihren Rat an andere weiter gibt, und zum anderen die Position der Zuhörenden, die aus der Fülle schöpfen darf und selbst entscheidet, welche Anregungen sie mitnimmt. Die Rückmeldung der Frauen macht ihre Freude über die wertschätzende und respektvolle Atmosphäre deutlich, und wie stabilisierend sich der Austausch in der Gruppe in ihrem Alltag auswirkt. Immer wieder einmal werden Plätze frei. Wenn Sie also Interesse an einem Platz in einer der Gruppen haben, vereinbaren Sie bitte einen Beratungstermin zur Vorbesprechung.

3.6 Fortbildungen und Informationsgespräche

Der Arbeitsschwerpunkt „Fortbildung“ hat sich in den letzten Jahren sehr vergrößert, so dass dieser Bereich nun unter einem eigenen „Label“ firmiert – die Wildwasser Akademie. Die Fortbildungsangebote werden durch eine eigene Homepage beworben – www.wildwasser-akademie-giessen.de

Hier werden sowohl offene Veranstaltungen für interessierte pädagogische Fachkräfte angeboten, als auch Fortbildungen, die innerhalb einer Einrichtung oder eines Trägers konzipiert und durchgeführt werden. Diese In-House-Schulungen machen den Großteil der Angebote aus und werden jeweils individuell mit Träger und Einrichtungen entwickelt. Sie können vereinbart werden für ein Team oder auch teamübergreifend innerhalb eines Trägers.

Es gibt Angebote aus dem Bereich Intervention, z.B. Entwicklung und Umsetzung von spezifischen Schutzkonzepten bei Kindeswohlgefährdung, Interventionsplanung in verschiedenen Fallkonstellationen oder Umgang mit sexuell übergriffigen Kindern/Jugendlichen, und aus dem Bereich Prävention, z.B. Entwicklung von Partizipationskonzepten, Beschwerdemanagement oder Traumapädagogik. Institutionen, mit denen wir in 2015 zusammengearbeitet haben, kamen im Schwerpunkt aus den Bereichen Jugendhilfe (z.B. Kindertagesstätten, stationäre und teilstationäre Einrichtungen, Soziale Arbeit an Schulen oder Tagespflege), Bildung/Schule (z.B. das Kollegium einer Schule), aber auch aus den Bereichen Gesundheit (z.B. Hebammen oder KrankenpflegerInnen), Behindertenhilfe, Sport, Justiz und Kirche. Insgesamt führten wir 2015 158 Veranstaltungen mit einer GesamtteilnehmerInnenzahl von ca. 1.800 Personen durch.

Die folgende Tabelle gibt wieder, wie viele Institutionen fortgebildet wurden, wie viele Personen darüber erreicht wurden und in welchem zeitlichen Umfang die Fortbildungen stattfanden.

Anzahl der Fortbildungsveranstaltungen:	158 à 1-7 Stunden (2014: 156)	
Anzahl der teilnehmenden Institutionen:	71	(2014: 76)
Teilnehmer:	ca. 2.070	(2014: ca. 1750)
Davon Kinder/Jugendliche	ca. 25	(2014: ca. 85)
Davon Laien/Ehrenamtliche	ca. 680	(2012: ca.240)

Nicht aufgeführt sind in dieser Statistik die Gespräche mit Träger und Leitung verschiedener Einrichtungen, in denen einrichtungsspezifische Interventionspläne erstellt werden, der Fortbildungsauftrag der Einrichtung geklärt wird und die einrichtungsspezifischen Strukturen entwickelt werden. Solche Prozesse sind hier nicht quantifiziert.





3.6.1 Kindertagesstätten

Bereits seit 2006 trafen sich die Jugendämtern von Stadt und Landkreis Gießen regelmäßig mit den regionalen Fachberatungsstellen im sogenannten Anbietertreffen, um nach den Änderungen im SGB VIII Fortbildungsmaßnahmen für Einrichtungen der Jugendhilfe unter Berücksichtigung der Gießener Präventionsstandards zu konzipieren und umzusetzen. Von 2006 bis 2012 wurden ca. 150 Kitas in Stadt und Landkreis Gießen nach diesem abgestimmten Konzept zum Kinderschutz geschult, seit 2013 finden nach Abschluss der Grundqualifizierung Fortbildungsangebote im Rahmen der Aufbauqualifizierung statt. Sowohl in der Grundqualifizierung als auch in der Aufbauqualifizierung übernahm Wildwasser Gießen in großem Umfang Schulungen.

In 2015 führte Wildwasser Gießen im Rahmen der Aufbauschulung für Kindertagesstätten zusammen mit den Kolleginnen der Caritas-Erziehungsberatungsstelle 11 eintägige Fortbildungen für Kitaleitungen oder Träger von Kindertagesstätten durch. Dieses jährlich wiederkehrende Angebot der Jugendämter von Stadt und Landkreis Gießen fand in diesem Jahr zu dem Themenschwerpunkt „Elterngespräche in Zusammenhang mit §8a SGB VIII“ statt. Zu dem Thema Elterngespräche gibt es in Kitas selbstverständlich viele Erfahrungen. So lag der Schwerpunkt der Fortbildungen auf dem Aspekt „konfliktvolle Elterngespräche“, denn wenn es um die Abwendung von Kindeswohlgefährdung geht, und die Gefährdung von den Eltern selbst ausgeht, ist es in der Regel nicht so, dass Eltern und professionelle HelferInnen an einem Strang ziehen. Eher im Gegenteil. Neben Respekt und Transparenz besteht die hohe Kunst darin, Eltern dennoch zu beteiligen und einzuschätzen, ob sie wirklich mitwirkungsbereit sind und zum Schutz ihres Kindes etwas beitragen können oder wollen. Wenn ja, geht es um die Entwicklung von Angeboten, die die Eltern in Veränderungsprozessen begleiten, und da ist es meist mit einem Gespräch nicht getan. Wenn nicht, wird in der Regel das Jugendamt informiert mit der Bitte, weitere Schritte zu unternehmen. Diese „Meldung“ an das Jugendamt erfolgt unter Umständen ohne Information oder auch ohne Zustimmung der Eltern. Auch hier gilt es, Wege im Kontakt mit den Eltern zu finden, diese Entscheidung je nach Situation im Nachhinein mitzuteilen und zu vertreten.

Drüber hinaus fanden 2015 fanden 6 je eintägige, von den Kitas selbst organisierte Fortbildungen statt, bei denen Wildwasser Gießen e.V. als Anbieter angefragt wurde. Auch hier ging es inhaltlich meist um das Thema „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.“



3.6.2 Schulen

Seit der Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 haben nicht nur Einrichtungen aus der Jugendhilfe, sondern alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, einen Anspruch auf Unterstützung durch fallbezogene und institutionelle Beratung in Kinderschutzfragen.

So hat das „Anbietertreffen“ nach Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes die Zusammenarbeit mit dem staatlichen Schulamt gesucht, um auch Schulen ein ähnliches Angebot zur Entwicklung von Kinderschutzkonzepten machen zu können, wie schon in den Vorjahren den Kindertagesstätten. Neu zu diskutieren war hier insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den Systemen „Jugendhilfe“ und „Bildung“, beispielsweise im Zusammenwirken von „Sozialarbeit an Schulen“, Lehrkräften, Schulleitung und staatlichem Schulamt als vorgesetzte Behörde. So ist beispielsweise der Schulleiter/die Schulleiterin nicht der/die Vorgesetzte des/der SchulsozialarbeiterIn, und der Hausmeister gehört zum Schulverwaltungsamt.

Nach einer ersten Vorstellung des Angebotes in den Schulleiterdienstversammlungen in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis konnten die ersten Fortbildungen beginnen.

Die Fortbildungen haben einen Umfang von 20-25 Stunden und richten sich an das gesamte Kollegium. Zusätzliche Termine gibt es für die Schulleitung, den Elternbeirat und andere an der Schule tätigen Personen. Ein Elternabend ist ebenfalls Bestandteil des Programms.

In den Grund- und Förderschulen, die sich im Jahr 2015 an der Fortbildungsmaßnahme beteiligt haben, bestand im Allgemeinen ein hoher pädagogischer Anspruch. Die Lehrkräfte versuchen, auch unter schwierigen Bedingungen Bildung umzusetzen und sind oft besorgt um das Wohlergehen der Kinder. Jedoch gab es dabei oft Reibungsverluste in der Zusammenarbeit mit den Eltern und zwischen Schule und Jugendhilfe. In den Schulen wurde es als hilfreich benannt, die formalen Arbeitsbedingungen und den „Geist“ der Jugendhilfe zu verstehen und mit gemeinsamen Regeln darin handeln zu können. Kenntnis voneinander, Verständnis und Wertschätzung füreinander, Absprachen über Zuständigkeiten und Vorgehensweisen und letztlich Einblicke in die Perspektive gewaltbetroffener Kinder, konnten hier zu mehr Handlungssicherheit verhelfen.

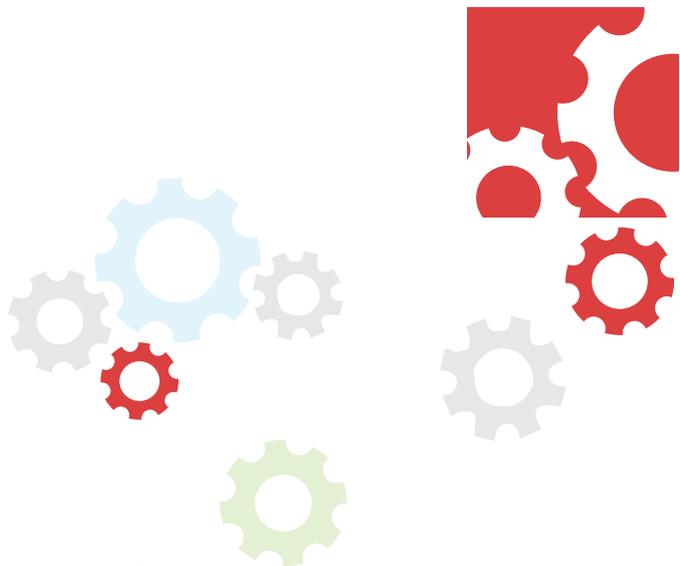
Im Jahr 2015 wurden an 13 Schulen – Grundschulen und Förderschulen – an 41 Tagen Fortbildungen für die Kollegien begonnen oder durchgeführt. Als erster Ansprechpartner für die Anmeldung ist das staatliche Schulamt oder die beiden örtlichen Jugendämter zuständig.

3.6.3 Tagespflegepersonen

Nach wie vor ist Wildwasser Gießen e.V. an der Aus- und Weiterbildung der Tagesmütter und Tagesväter in Stadt und Landkreis Gießen beteiligt. Im Umfang von 6 Stunden ist der Kinderschutz ein wesentlicher Baustein in der Grundqualifikation der angehenden Tagespflegepersonen und da diese sich kontinuierlich weiterbilden können und müssen, finden auch für die bereits tätigen Tagespflegepersonen regelmäßig Aufbaukurse im Umfang von 3 Stunden statt.

Thematisch befassen sich die Grundkurse mit den rechtlichen Grundlagen, der Struktur von Gewalt und der Vorgehensweise in einem Gefährdungsfall. Im Aufbaukurs wird angeknüpft an die nun bereits vorhandenen Erfahrungen der TeilnehmerInnen und die daraus entstandenen Fragen, z.B. in aktuellen Fallbeispielen oder zur Prävention. Im Jahr 2015 fanden insgesamt 5 Fortbildungsveranstaltungen in der Stadt und im Landkreis Gießen statt. Für diese Veranstaltungen gilt es, die besondere Situation von Tagespflegepersonen zu berücksichtigen, denn in der Regel betreuen sie die Kinder bei sich zu Hause, sie arbeiten ohne ein Team alleine und haben es meist mit sehr kleinen Kindern im Alter von wenigen Monaten bis drei Jahren zu tun. Dementsprechend gestalten sich auch die Fragen und Themen in den Fortbildungen. Inhaltlich liegt der Schwer-

punkt zum einen auf strukturellen Abläufen, zum anderen bei der Durchführung von Elterngesprächen in diesen schwierigen und konflikträchtigen Situationen.



3.6.4 Fortbildungsangebote in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration

In Kooperation mit dem Hessischen Sozialministerium konnte Wildwasser Gießen e.V. im Jahr 2015 verschiedene Fortbildungen durchführen. Im Schwerpunkt richteten sich diese Seminare an „Insoweit erfahrene Fachkräfte“. Neben einem dreitägigen Kurs zur Vertiefung der Einschätzungspraxis, der wie in den beiden Vorjahren erneut angeboten wurde, gab es mehrere eintägige Vertiefungsseminare zu folgenden Themen für diese Zielgruppe:

◆ **Schutzauftrag bei sexuellen Übergriffen im Zusammenhang mit elektronischen Medien:**

Neben konkreten Informationen über die Möglichkeiten und Gefahren bei sexueller Gewalt ging es insbesondere um das Nutzerverhalten von Kindern und Jugendlichen, Formen sexueller Übergriffe mittels elektronischer Medien und die Rechtslage bei (sexuellen) Übergriffen unter Benutzung elektronischer Medien. Auch auf das Problem des „Sexting“ und auf Kontaktaufnahmen zur Vorbereitung von sexuellem Missbrauch wurde eingegangen. Dieser Vertiefungstag wurde gemeinsam mit der Medienpädagogin Christine Weiß durchgeführt.



◆ **Einschätzung sexueller Übergriffe unter Kindern/Jugendlichen:**

Das Seminar diente zur Entwicklung von Schutzmaßnahmen für Übergriffe unter Kindern/-Jugendlichen: Ist das gezeigte Verhalten noch ein normaler Umgang? Wie kann das übergriffige Kind wirksam begrenzt werden, welche Grenzen sind angemessen? Wie wird das übergriffige Kind angesprochen, wie das Opferkind? Hier profitierten die TeilnehmerInnen von der doppelten Perspektive von Wildwasser Gießen e.V. auf die Opfer und die Übergriffigen bei Kind- Kind bzw. Jugendlichen- Kind- Übergriffen. Es wurden grundlegende Informationen zu sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen dargestellt. Hierzu gehörte auch eine Definition sexueller Übergriffe in Abgrenzung zu altersgerechten Verhaltensweisen von Mädchen und Jungen und die Darstellung von Einschätzungskriterien anhand der Definitionen von Straftatbeständen.

◆ **Einschätzung sexueller Übergriffe durch MitarbeiterInnen einer Einrichtung/Institution:**

In diesem Seminar wurden im theoretischen Teil grundlegende Informationen zu den Unterschieden bei Interventionen bei einer Kindeswohlgefährdung im häuslichen Bereich und einer Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende einer Einrichtung heraus gearbeitet. Dabei stand vor allen Dingen das Verhältnis zwischen der Gefährdungseinschätzung und dem Einrichten (vorsorglicher) Schutzmaßnahmen durch Leitung/Träger im Vordergrund. Anhand eines Fallbeispiels wurden dann wesentliche Aspekte der Ausgestaltung eines Schutzplanes erarbeitet und dabei besonderer Wert darauf gelegt, wie durch einen gezielten Umgang mit Informationen dazu beigetragen werden kann, dass die Vorwürfe auch im juristischen Sinne klärbar und bewertbar bleiben. Hierbei stand die Funktion von Strafverfahren bei Vorwürfen von Übergriffen durch Mitarbeitende einer Institution im Zentrum.

◆ **Vorbereitung/Durchführung konflikthafter Elterngespräche zur Abwendung von Kindeswohlgefährdung:**

In diesem Seminar wurden die Aspekte Elterngespräche im 8a-Verfahren, Unterscheidung zu anderen Elterngesprächen, Situation der Eltern in diesen Gesprächen, Perspektive der Kinder und Jugendlichen und Strukturierung von Elterngesprächen erörtert. Anhand unterschiedlicher Fallbeispiele wurden Elterngespräche im Rollenspiel durchgeführt und nach verschiedenen Perspektiven ausgewertet. Die Teilnehmenden nutzen die Perspektivwechsel, um die eigene Vorgehensweise in Elterngesprächen zu hinterfragen und beteiligten sich aktiv mit Fragen und Reflektionen.

◆ **Traumapädagogik oder Schutzauftrag:**

An diesem Tag ging es darum, zu erkennen, ob Aussagen oder auffälliges Verhalten von Kindern und Jugendlichen sich auf akute Gefährdungen beziehen oder auf zurückliegende Traumatisierungen. Dazu wurde diskutiert, was ein Trauma ist und was die Traumapädagogik bietet in Abgrenzung zu Traumatherapie. Vor dem Hintergrund vieler neuer Informationen war es für die TeilnehmerInnen ungewohnt zu denken, dass eine klare Konfrontation von traumatisierten Eltern, die ihre Kinder gefährden, und die ausdrückliche Ankündigung von Kontrollen und Konsequenzen Sicherheit gibt, anstatt sie zu verunsichern. Ebenso wie beispielsweise, dass es traumatisierten KlientInnen Sicherheit gibt, die Planung einer Hilfe so konkret und realistisch wie möglich zu gestalten und die KlientInnen so weit einzubeziehen, wie dies traumapädagogisch erforderlich ist.



Neben diesen Vertiefungskursen wurde erstmalig eine Fortbildung zum Thema **Traumapädagogik** angeboten. Diese Fortbildung wurde sowohl In-House (3 Kurse) als auch offen für Interessierte (1 Kurs) angeboten. Hier überstieg die Nachfrage bei weitem das Angebot.

In diesen Seminaren wurde u.a. dargestellt, wie Traumatisierungen entstehen und welche Auswirkungen sie auf die Betroffenen haben. Schließlich wurde dargelegt, in welcher Form betroffenen Mädchen und Jungen traumapädagogisch unterstützt werden können, mit den Auswirkungen der Traumatisierung besser zu Recht zu kommen.

Bereits während der Erarbeitung der theoretischen Grundlagen brachten die Teilnehmenden Fallbeispiele ein und stellten den Zusammenhang zu ihrer pädagogischen Praxis her.

Im Praxisteil wurden Fallbeispiele der Teilnehmerinnen dahingehend analysiert, welcher Handlungsbedarf in Hinblick auf die Schwerpunkte Schutzmaßnahmen, Anti-Gewalt-Arbeit und Traumapädagogik bestehen und konkrete weitere Handlungsschritte definiert.

Durch die Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration konnten die Fortbildungen kostenfrei angeboten werden. Insgesamt nahmen an diesen Fortbildungen 116 Personen teil, davon 80 aus dem Bereich der freien Jugendhilfe, 24 aus dem Bereich der öffentlichen Jugendhilfe.

3.6.5 Fortbildungen für Sportvereine

Durch Vorgaben der Stadt Gießen bezüglich der Förderrichtlinien im Sport wurden die örtlichen Sportvereine angeregt, ebenso wie andere Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sich zum Thema „Schutz vor Kindeswohlgefährdung“ ein Interventionskonzept zu erarbeiten. Dazu wurden zusammen mit dem Sportamt der Stadt Gießen 4 Fortbildungsveranstaltungen angeboten, die die Sportvereine kostengünstig nutzen konnten. In diesen dreistündigen Veranstaltungen wurden Vorgehensweisen zum Schutz von Kindern auf Basis rechtlicher Grundlagen erörtert, unter Berücksichtigung, dass die meisten im Sport engagierten Personen dies auf ehrenamtlicher Basis tun.

3.6.6 andere Fortbildungen

Aus vielen anderen Bereichen gab es ebenfalls Nachfragen nach Fortbildungen zur Sicherheit im Kinderschutz: Von Ehrenamtlichen, von MitarbeiterInnen eines Bistums, die in der offenen Jugendarbeit tätig sind, von Jugendleitern, um nur einige zu nennen. Organisiert wurden diese Angebote z.B. von der Jugendförderung von Stadt oder Landkreis Gießen, oder von den interessierten Trägern selbst.

3.7 Öffentlichkeitsarbeit

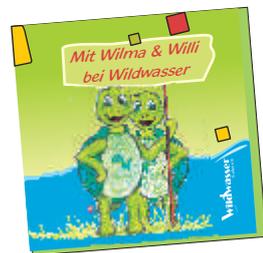
„Wilma und Willi

- die Wildwasserschildkröten“ -

Handpuppen und Bilderbücher für Kinder

Wir hatten das große Glück, dass die junge Gießener Künstlerin Julia Korda eine Figur für die präventive Arbeit mit den jüngeren Kindern entwickelt hat. Sie griff alle Fragen und Anregungen einer Beraterin für diese Figur auf: Gut geschützt, aber nicht verhärtet, männlich und weiblich, aber nicht klischeehaft, Namen, die an Wildwasser erinnern - entstanden sind die beiden Schildkröten Wilma und Willi.

Im Jahr 2015 konnten die Figuren Wilma und Willi für die Kinder ein Stück lebendiger werden. Dank der Unterstützung der Stiftung Anstoß konnten drei Figuren als Handpuppen für die Beratungsräume professionell hergestellt werden.





Die ersten Erfahrungen in der praktischen Arbeit sind durchweg positiv. Jetzt können die Kinder während der Beratung über die Schildkröten-Handpuppen eine sympathische, d.h. zuversichtliche und sichere Verknüpfung zur Beratungsstelle schaffen. Wilma und Willi erleichtern den Einstieg ins Thema und helfen den Kindern, auch schwierige Fragen zu stellen, denn die beiden Schildkröten haben meist eine gute Antwort parat und sind zu vielen Späßen aufgelegt. Mit ihren frischen Farben und sympathischen Gesichtern bringen sie trotz der Ernsthaftigkeit der Thematik oft ein Lächeln ins Gesicht der jungen Klientinnen und Klienten. Als Dank wurden sie bereits sehr oft porträtiert. Ein Mädchen beschrieb Wilma neben ihrer Zeichnung: „Ich heiße Wilma. Ich bin grün. Am liebsten rede ich mit Kindern und ich beschütze Kinder und helfe Kindern. Ich habe einen coolen Panzer und auf meinem Bauch ist ein W für Wildwasser und ich bin kuschelig und ich bin lieb“.

Auch bei Informationsveranstaltungen, an welchen Wildwasser mit einem Infostand teilnahm, waren Wilma und Willi schon Blickfang und Magnet für die jüngeren Besucherinnen und Besucher. Über die spielerische Begegnung mit den freundlichen Figuren trauten sich die Kinder, Fragen zur Thematik „Sexueller Missbrauch“ und zu der Arbeit der Beratungsstelle zu stellen und freuten sich sehr über die interessanten und manchmal auch sehr lustigen Antworten der beiden Schildkröten.

Dank einer weiteren großen Spende konnten wir noch ein weiteres Projekt umsetzen: ein kleines Bilderbuch, in welchem Wilma und Willi die Beratungsstelle Wildwasser vorstellen und erklären, was während einer Wildwasser-Beratung eigentlich passiert. Dazu begleiten sie die beiden Kinder Maria und Paul und berichten, was die beiden mit ihrer Beraterin erleben und wie es Ihnen dabei geht. Wiederum unterstützt durch Julia Korda entstand ein informatives, buntes Kinderbuch mit fröhlichen Bildern, welches sich gut eignet, Kinder auf den ersten Besuch in unserer Beratungsstelle vorzubereiten. Aber auch Kinder, die schon länger die Beratung bei Wildwasser besuchen, freuen sich, mit dem Buch eine kleine Erinnerung an die Beratungsstelle, ihre Beraterin und Wilma und Willi mit nach Hause nehmen zu können.



Die Vortragsreihe „genau hinsehen – Leben mit Trauma“ konnte 2015 mit drei interessanten Vorträgen und einem Workshop fortgesetzt werden:

Das Thema „Sexualisierte Gewalt in der Einwanderungsgesellschaft“ erfuhr dieses Jahr in Kooperation mit dem VIBB – Verein für interkulturelle Bildung und Begegnung e.V. und dem Büro für Frauen- und Gleichberechtigungsfragen der Stadt Gießen besondere Beachtung. Die Mitarbeiterin der Beratungsstelle Zündfunke e.V. in Hamburg, Christina Okeke, berichtete in einem abendlichen Vortrag über Probleme und Fragen, die sich im Zusammenhang von sexuellem Missbrauch und Migration ergeben. Im Anschluss an den Vortrag moderierte sie am nächsten Tag einen Workshop zur Thematik und bot den zahlreichen Teilnehmenden aus den verschiedensten Arbeitsbereichen (Migration, Pädagogik, Strafverfolgung...) einen Rahmen für das gegenseitige Kennenlernen und die Entwicklung eines Konzeptes zur weiteren Gestaltung der Auseinandersetzung mit der Thematik.

Im Rahmen des zweiten Vortrages von Frau Dr. Gabriele Fröhlich-Gildhoff, Chefärztin der Psychosomatischen Abteilung der Habichtswald-Klinik, erfuhren die zahlreichen Besucher/innen aktuelle Informationen zu Traumatherapie, insbesondere zu den Methoden in der Traumatherapie und was eine gute Traumatherapie ausmacht. Der Vortrag bot viel Gelegenheit für Nachfragen aus dem Publikum.

Der dritte Vortrag: In Kooperation mit dem Büro für Frauen- und Gleichberechtigungsfragen der Stadt Gießen, widmete sich dem Thema „Trauma und Behinderung“. Tanja Kessler von „Zentrum für Traumapädagogik Welle e.V. Hanau“ referierte darüber, welches Wissen und welche Methoden aus der Traumapädagogik auch in der Behindertenhilfe angewendet werden können. Der Vortrag wurde vor allem von Fachkräften aus der Behindertenhilfe und von angehenden Erzieherinnen und Erziehern der örtlichen Berufsschule besucht.

Kultursensible Beratung für Opfer von Sexualgewalt - KUBOS

Zu Beginn des Jahres 2015 verriet die Beratungsstatistik von Wildwasser Gießen, dass Missbrauchsoffer mit Migrationshintergrund in der Beratung zwar natürlich vorhanden, aber in ihrer Anzahl unterrepräsentiert sind. Mädchen und Frauen aus migrantischen Familien berichten hingegen, dass dies nicht daran liegen kann, dass Gewalt und sexueller Missbrauch bei ihnen nicht vorkäme – so bestätigen dies auch sozialwissenschaftliche Studien. (z.B. „Gewalt gegen Frauen, sie passiert täglich und in allen Kontexten“. Studie im Auftrag der FRA Agency For Fundamental Rights der European Union, 5.3.2014) Es handele sich eher um das Problem, dass Wildwasser in den migrantischen Familien nicht bekannt sei oder kein Vertrauen als voraussichtlich hilfreiche Stelle genieße.

Unter der Moderation von Christina Okeke, Mitarbeiterin der Beratungsstelle „Zündfunke“ aus Hamburg, die seit langem mit dem Thema Missbrauch und Migration befasst ist, organisierte Wildwasser Gießen im Juni einen Workshop mit zahlreichen MultiplikatorInnen aus Organisationen zum Kinderschutz wie Beratungsstellen, Jugendämtern und Polizei, aus migrantischen Selbstorganisationen und mit VertreterInnen von Institutionen, deren Auftrag die Integration ist. Das Echo war überwältigend. Das Ergebnis war jedoch, dass es vieler, geduldiger kleiner Schritte bedarf, um das Vertrauen der MigrantInnen zu gewinnen. Nicht nur erscheint es MigrantInnen genauso wie allen Menschen schwierig, sich gegen Gewalt einzusetzen (siehe unseren Leitartikel dieses Berichtes), sondern sie müssen es darüber hinaus auch noch schaffen, diesen Schritt mit Hilfe deutscher Behörden und Beratungsstellen zu gehen, die ihnen oft fremd oder sogar unberechenbar erscheinen.

Um diese vielen kleinen Schritte gehen zu können, beantragte Wildwasser Gießen beim Land Hessen personelle Unterstützung, und da das Land, vielleicht auch motiviert durch immer mehr Menschen aus aller Herren Länder in Deutschland, sich gern engagieren wollte für die Unterstützung der MigrantInnen, bewilligte es eine halbe Stelle. Leider war der Arbeitsmarkt pädagogisch qualifizierter MigrantInnen dann jedoch komplett leer gefegt (alle Einrichtungen der Geflüchtetenbetreuung klagen darüber), sodass die Stelle 2015 noch nicht besetzt werden konnte und mit dem vorhandenen Personal nur erste Schrittlchen gegangen werden konnten, die aber immerhin schon zu einer Veränderung in der Statistik beigetragen haben. Für das neue Jahr planen wir, eine wirklich bunt genutzte Einrichtung zu werden.



Oldtimertag

Im August dieses Jahres war Wildwasser Gießen eingeladen zum Oldtimertag in Bad Nauheim. Diese Veranstaltung – die 8. Bad Nauheimer Oldtimer-Benefiz-Veranstaltung im Sprudelhof - wurde veranstaltet von den beiden Bad Nauheimer Lions Clubs und Round Table Bad Nauheim. Unter dem Motto „Lose kaufen, Kindern helfen und gewinnen“ war das ein super organisierter (und sehr heißer) Tag mit vielen schönen alten Autos. Die Veranstalter haben uns mit einer Spende, dem Ertrag dieses Oldtimertages, unterstützt, worüber wir uns sehr gefreut haben und den Tag gerne mit einem Informationsstand mitgestaltet haben.



25-JÄHRIGES JUBILÄUM VON WILDWASSER

Am 12. Juni 2015 wurden die Türen von den Beratungsstellen Wildwasser und LIEBIGneun anlässlich des 25 jährigen Jubiläums geöffnet.

Fördermitglieder, SpenderInnen, Ehrenamtliche und Praktikantinnen wurden mit einem Sektempfang und einer kleinen Rede von Julia Birnthaler begrüßt und anschließend Zeugen der Konfetti-Taufe der beiden Handpuppen Wilma und Willi. Danach hatten die BesucherInnen die Möglichkeit sich in den Räumen der beiden Beratungsstellen über unterschiedliche Angebote und die Inhalte der Wildwasser- und LIEBIGneun-Arbeit zu informieren. Unter anderem wurde die Beratung für Kinder mit dem Schwerpunkt Traumapädagogik, die Selbsthilfegruppe, die Wildwasser-Akademie sowie das Tatszenario, eine Methode der Tätertherapeutischen Arbeit, vorgestellt. Für das leibliche Wohl war mit einem üppigen Buffet gesorgt.



3.8 Angebote für Studierende der Justus-Liebig-Universität Gießen

Auch im Jahr 2015 wurden die Angebote, die Wildwasser Gießen e.V. für Studierende der JLU Gießen vorhält, wieder intensiv abgefragt. Es besuchten uns Studierende im Rahmen von Seminaren, nutzen unsere kostenlose Leihbibliothek oder luden Referentinnen der Beratungsstelle in Seminare der Universität ein. Diese Angebote kann Wildwasser Gießen Dank einer langjährigen Kooperation mit und einer finanziellen Unterstützung durch den Asta der JLU kostenlos anbieten. Das Interesse der Studierenden galt in erster Linie unserer praktischen Arbeit und möglichen Bezügen zu den zukünftigen Tätigkeitsfeldern der Studierenden. Häufig ging es auch um Anknüpfungspunkte unseres feministisch geprägten Entstehungsmodells von Gewalt an theoretische Inhalte von Seminaren, wie z.B. Gendertheorien oder Theorien sozialer Ungleichheit.

Regelmäßig bieten wir Praktikumsplätze für Studierende an. Die Studierenden erhalten einen Einblick in Fallarbeit und Kooperationsbezüge und werden in einer theoretischen Auseinandersetzung mit dem Thema begleitet. Darüber hinaus wird für jede Praktikantin ein eigenes Projekt entwickelt, das unter Anleitung während des Praktikums umgesetzt wird. Auch im Jahr 2015 schauten uns zwei Praktikantinnen jeweils in den Semesterferien „über die Schulter“.

3.9. Finanzierung

Wildwasser Gießen e.V. erhält als Träger freier Jugendhilfe Zuschüsse der Kommunen und des Landes Hessen. In 2015 setzte sich die Finanzierung zusammen, wie auf Seite zwei dargestellt.

Die Aktion „Sterntaler“ unter dem Motto „Machen Sie Kindheit sicher – Cent für Cent“ konnten wir auch im vergangenen Jahr beibehalten. Immer wieder finden sich Geschäftsleute, die unseren Spendenstern dauerhaft oder für einige Monate aufstellen und für Wildwasser Gießen e.V. Geld sammeln. Wir bedanken uns herzlich bei allen Geschäftsleuten, die uns im letzten Jahr diese Sammelaktion ermöglicht haben, und ganz herzlich bei den vielen unbekannt Menschen, die unsere Sterne füllen. Kennen Sie jemanden, der einen Stern aufstellen möchte? Rufen Sie uns an!



„Machen Sie
Kindheit sicher –
Cent für Cent“



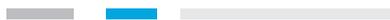
4 INTERDISZIPLINÄRE ZUSAMMENARBEIT

Aus der Praxis wissen wir, dass niemand alleine – keine Person und keine einzelne Institution – sexuellen Missbrauch beenden kann. Wenn sexueller Missbrauch offen gelegt ist, benötigt jede „Partei“ (das betroffene Mädchen/der betroffene Junge, nicht missbrauchende Elternteile, Erzieherin/Erzieher, andere beteiligte Verwandte etc.) eine professionelle Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner. Eine Helferin/ein Helfer berät nicht mehrere beteiligte „Parteien“. Wird Beratung/Hilfe in unterschiedlichen Institutionen in Anspruch genommen, so müssen die Institutionen kooperieren.

Deshalb wurden regional Kooperationsbeziehungen nicht nur zwischen verschiedenen Beratungsstellen, sondern auch zwischen anderen Institutionen wie Polizei, Justiz, Jugendämter etc. in dem Arbeitskreis „Keine Gewalt gegen Kinder“ aufgebaut. Damit die Vernetzung gelingen kann, wurden hier zwei Ziele formuliert:

- Gewährleistung eines wirksamen Schutzes für Mädchen und Jungen
- Vermeidung von Sekundärschädigungen

Die Mitglieder des Arbeitskreises (Beratungsstellen, Jugendämter, Justiz und Polizei) arbeiten seit Jahren kontinuierlich zusammen. Neben dem Erfahrungsaustausch und gemeinsamen Fortbildungen ist die konzeptionelle Weiterentwicklung der interdisziplinären Zusammenarbeit wichtigster Inhalt der gemeinsamen Arbeit. Für Wildwasser Gießen e.V. liegt der Nutzen dieser Arbeit darin, dass die Mitarbeiterinnen einen Zuwachs an Fachwissen und Handlungskompetenz bekommen. An dieser Stelle möchten wir uns bei den Mitgliedern herzlich bedanken.



Wildwasser Gießen e.V. nahm im Jahr 2015 im Rahmen von Kooperation und Vernetzung zur Intervention und Prävention an folgenden Gremien und Arbeitskreisen teil:

regional:

- ◆ Arbeitskreis "Keine Gewalt gegen Kinder" (Stadt und Landkreis Gießen)
- ◆ Jugendhilfeausschuss (Stadt Gießen) und Fachausschuss Jugendhilfeplanung (Stadt Gießen) - eine Mitarbeiterin von Wildwasser Gießen e.V. gehörte als erfahrene Person in der Jugendarbeit, insbesondere in der geschlechtsspezifischen Arbeit mit Mädchen, diesen Gremien an
- ◆ Arbeitsgemeinschaft Hilfen zu Erziehung (Stadt und Landkreis Gießen)
- ◆ Arbeitskreis Mädchen der Stadt Gießen
- ◆ Arbeitskreis Mädchen des Landkreises Gießen
- ◆ Arbeitskreis "Keine Gewalt gegen Frauen" (Landkreis Gießen)
- ◆ Arbeitskreis Kinderschutz und Migration
- ◆ Anbietertreffen der Jugendämter und Beratungsstellen im Rahmen des Frühwarnsystems
- ◆ Treffen der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ in Stadt und Landkreis Gießen
- ◆ Kreisgruppe des Paritätischen
- ◆ Netzwerk Medien
- ◆ Wildwasser Gießen e.V. ist außerdem Mitglied der Gießener Opferhilfe

bundesweit:

- ◆ DGfPI e.V. – Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und –vernachlässigung

5 Fördermitgliedschaft

Sie können die Arbeit von Wildwasser Gießen e.V. durch eine Spende unterstützen. Dies können einmalige Beträge sein, oder - worüber wir uns natürlich besonders freuen - eine regelmäßige Spende z.B. in Form einer Fördermitgliedschaft. Die Fördermitgliedschaft hat für Sie den Vorteil, dass Sie über die Aktivitäten von Wildwasser Gießen e.V. informiert werden. Der jährliche Tätigkeitsbericht oder auch Informationen zu Veranstaltungen, die Wildwasser Gießen e.V. durchführt, werden Ihnen zugesandt. Unabhängig davon, wieviel Sie spenden - jeder Beitrag ist wichtig, um Mädchen, Jungen und Frauen Möglichkeiten zur Verarbeitung der traumatischen Erfahrungen bereitzustellen.

Interesse an einer Fördermitgliedschaft? Dann einfach nachfolgendes Formular ausfüllen und einsenden an

Wildwasser Gießen e.V.
Liebigstr. 13
35390 Gießen

JA, ICH MÖCHTE FÖRDERMITGLIED WERDEN:

Ich erteile Wildwasser Gießen e.V. diese Einzugsermächtigung, die ich jederzeit widerrufen kann. Wenn mein Konto nicht ausreichend gedeckt ist, ist mein Geldinstitut nicht verpflichtet, den Betrag einzulösen.

Name: _____

Adresse: _____

Ich zahle monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

Ab Monat _____ Jahr _____ einen Mitgliedbeitrag von _____ EURO.

IBAN _____ BIC _____

Datum _____ Unterschrift _____

Ihre Spende ist steuerlich absetzbar. Eine Spendenbescheinigung schicken wir Ihnen jeweils zum Beginn des Folgejahres zu. Wildwasser Gießen e.V. ist gemäß Steuerfreistellungsbescheid vom 8.12.2008 des Finanzamtes Gießen, St.-Nr. 20 250 47049, zur Förderung der Jugendhilfe und Berufsbildung als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und nach §5 Abs. 1, Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit.

HERZLICHEN DANK!



Stimmt das?!

Soll ich?!

Und dann...?

Entscheidung
braucht
Mut

Beratungsstelle gegen
den sexuellen Missbrauch

Wildwasser
Gießen e.V.

Liebigstraße 13
35390 Gießen
Tel.: 06 41/7 65 45
info@wildwasser-giessen.de